Risikoanalyse
und
Brandschutzbedarf

der Einheitsgemeinde

Stadt Wolmirstedt

Landkreis Börde

verabschiedet durch Beschluss
des Stadtrats vom 21.03.2019

Inhaltsübersicht

Einleitung und Erläuterungen

1. Rechtsgrundlagen
2. Hilfsfrist
3. Funktionsstärke
4. Erreichungsgrad

A. Struktur der Stadt Wolmirstedt

1. Allgemeine Informationen
2. Verkehrswege
3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung
4. Besondere Gefährdungen
5. Löschwasserversorgung

B. Feuerwehrstruktur (Ist-Zustand)

1. Feuerwehr der Stadt Wolmirstedt (Summe aller Ortsfeuerwehren)
2. Ortsfeuerwehren
3. Einsatzstatistik der Stadtfeuerwehr
4. Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden

C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

1. Feuerwehr der Stadt Wolmirstedt
2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren

D. Individuelle Bewertung des Risikos (Ermittlung des Brandschutzbedarfs)

1. Brandeinsätze
2. Technische Hilfeleistung
3. Gefahrstoffeinsätze
4. Strahlenschutzeinsätze
5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz
6. Fahrzeugkonzeption
7. Personalkonzeption
8. Ausstattungskonzeption (Feuerwehrhäuser)
9. Zusammenfassung

Anlagen

Abkürzungen:

TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
KLF	Kleinlöschfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
TLF	Tanklöschfahrzeug
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
ELW	Einsatzleitwagen
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
RW	Rüstwagen
DLK	Drehleiter / Hubrettungsfahrzeug
SW	Schlauchwagen
GW	Gerätewagen
GW-L	Gerätewagen-Logistik
CBRN- Erkunder	CBRN-Erkundungswagen (Chemisch, Biologisch, Radiologisch und Nuklear)
BrSchG	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
AAO	Ausrückeordnung
MindAusrVO-FF	Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
FGL	Ferngasleitung
OFw	Ortsfeuerwehr
SWL	Stadtwehrleiter
GWL	Gemeindewehrleiter
OWL	Ortswehrleiter
VF	Verbandsführer
ZF	Zugführer
GF	Gruppenführer
EK	Einsatzkraft

Literatur

[1] *Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt – Bevölkerung der Gemeinden nach Landkreisen; Stand: 31. Dez. 2009*
[2] *Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz/BrSchG)*. 7. Juni 2001
[3] *Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF)*. 13. Juli 2009
[4] *Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs*. RdErl. des MI – 43.21-13002-1, 03.08. 2009
[5] *Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA)*. 20. Dezember 2005
[6] *Arbeitshinweise Risikoanalyse*. Juni 2009
[7] *Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr*. Januar 2008. – Landesfeuerwehrverband und Innenministerium Baden-Württemberg
[8] *Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten*. 16. September 1998. – AGBF-Bund
[9] *Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen*. Januar 2001
[10] *DVGW Arbeitsblatt W 405m, Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, Februar 2008*
[11] *DIN 14092 Feuerwehrhäuser, April 2012*
[12] *DIN 14530-11 Löschgruppenfahrzeug LF 20, November 2011*
[13] *DIN 14555-3 Rüstwagen RW, Mai 2007*
[14] *Dienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz“, 2008*
[15] *GUV-I 8554 Sicherheit im Feuerwehrhaus, Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben, Juli 2008*
[16] *Feuerwehrdienstvorschrift 7 (FwDV 7) Atemschutz, Stand 2002 mit Änderung von 2005*
[17] *DIN 14555 Teil 21 und Teil 22 Gerätewagen Logistik, Juni 2010*
[18] *Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3) Einheiten im Löscheinsatz, Stand Februar 2008*
[19] *Deutscher Feuerwehrverband Fachempfehlung Nr. 1, Einsatzstrategien an Windkraftanlagen, vom 07.03.2008*
[20] *DIN 14530-26 Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10, November 2011*
[21] *Erläuterungen zu den landesweit einheitlichen Einsatzstichwörtern, Integrierte Leitstelle in Bayern, vom 01.02.2006*
[22] *Alarmierung im Brand- und Katastrophenschutz, Bayern, 1993*
[23] *Merkblatt Empfehlungen für den Feuerwehreinsatz bei Biogasanlagen, Technisch-Wissenschaftlicher Beirat (TWB) der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V., Altenberge, Stand: Juli 2012*
[24] *Merkblatt Einsätze an Photovoltaik-Anlagen (Solaranlagen zur Stromgewinnung), Technisch-Wissenschaftlicher Beirat (TWB) der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V., Altenberge, Stand: Februar 2012*
[25] *DIN VDE 0132, Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung im Bereich elektrischer Anlagen, Stand: August 2012*
[26] *DIN 14530-27 Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20, November 2011*
[27] *Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung - VStättV) vom 20.05.08*
[28] *Technische Baubeschreibung für Verkehrssicherungsanhänger, Bayrisches Staatsministerium des Inneren, Januar 2012*
[29] *Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95), Stand: 1995*
[30] *DIN 14530-21 Tanklöschfahrzeug TLF 4000, April 2011*
[31] *Feuerwehrfahrzeug-Typenliste der gängigsten Fahrzeuge, Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN, Mai 2012*
[32] Fachzeitschrift Brandschutz, Deutsche Feuerwehr-Zeitung, Ausgabe 6/2011, Schwerpunkthema: Feuerwehrbedarfsplanung
[33] Urteil Bundesgerichtshof zur Löschwasserversorgung, III ZR 196/10, Urteil vom 14.07.2011, Kiefer
[34] „Brandschutzbedarfsplanung“, Arbeitsblätter zum Lehrgang, Landesfeuerwehrschule Sachsen, Januar 2006
[35] Vortrag im Rahmen des Seminars "Erstellen einer Risikoanalyse", MindAusrVOFF/Risikoanalyse/Brandschutzbedarfsplanung, IBK Heyrothsberge, Februar 2010

Einleitung und Erläuterungen:

1. Rechtsgrundlagen:

- **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) [2]**

§2 Aufgaben der Gemeinden

(1) Den Gemeinden obliegen mit Ausnahme der Brandsicherheitsschau der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.

(2) Die Gemeinden haben dazu insbesondere

1. eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen;
2. die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehr sicherzustellen;
3. vorbereitende Maßnahmen der Brandbekämpfung zu treffen;
4. Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und über brandschutzgerechtes Verhalten aufzuklären sowie Brandsicherheitswachen zu stellen.
   Die Feuerwehr soll so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann. Rechtsansprüche einzelner Personen werden durch die vorstehende Bestimmung nicht begründet.

(3) Eine Gemeinde hat einer anderen Gemeinde auf deren Ersuchen oder auf Anforderung des Landkreises unentgeltlich Nachbarschaftshilfe zu leisten, soweit der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet dadurch nicht gefährdet werden. Ein Anspruch auf Erstattung der durch die Nachbarschaftshilfe entstandenen Kosten besteht, wenn sie in mehr als 15 Kilometer Entfernung (Luftlinie) von der Gemeindegrenze geleistet wurde.

- **Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren [3]**

Die MindAusrVO-FF [3] schreibt jeder Gemeinde die Aufstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr vor. In dieser Verordnung wird verlangt, dass der Bedarf auf Grundlage einer Risikoanalyse ermittelt und somit den örtlichen Gegebenheiten angepasst wird. Außerdem wird eine Mindestvorhaltung für den Grundschutz gefordert. Auszugsweise werden folgende relevanten Paragraphen aufgeführt:

§1 Allgemeines

(1) Die Regelungen dieser Verordnung gelten für Einheits- und Verbandsgemeinden als Träger Freiwilliger Feuerwehren.

(2) Jeder Träger nach Absatz 1 hat eine leistungsfähige, den örtlichen Gegebenheiten angemessene Feuerwehr vorzuhalten.

(3) Die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu Besetzenden Funktionen sind durch eine Risikoanalyse zu ermitteln. Die Risikoanalyse ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen fortzuschreiben. Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Gemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest. Risikoanalyse und Brandschutzbedarf sind der Kommunalaufsicht vor dem Beschluss zur fachlichen Stellungnahme zu geben; dies gilt nicht für kreisfreie Städte. Die in § 2 bestimmten Mindestanforderungen sind einzuhalten.

(4) Eine Freiwillige Feuerwehr einer Einheits- oder Verbandsgemeinde gilt als leistungsfähig, wenn die gemäß Risikoanalyse notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorgehalten wird und die notwendigen Funktionen jederzeit besetzt werden können.

§2 Einsatzstärke und Ausrüstung

(1) Die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr einer Einheits- oder Verbandsgemeinde muss zur Gewährleistung des Grundschutzes mindestens durch eine Gruppe (1/8) sichergestellt werden können. Dabei müssen mindestens folgende Funktionen besetzt werden, die sich aus einem vom Träger der Feuerwehr in Kraft zu setzenden Dienstplan ergeben sollen:

1. ein Gruppenführer,
2. ein Maschinist,
3. ein Melder,

4. drei Truppführer und
5. drei Truppmänner.

Die Ausrüstung der Feuerwehr besteht mindestens aus einem Löschgruppenfahrzeug Nach DIN 14530 oder mehreren Lösch- und Sonderfahrzeugen, die zusammen mindestens dem Einsatzwert eines Löschgruppenfahrzeugs entsprechen.

(2) Die Einsatzstärke einer Ortsfeuerwehr soll mindestens durch eine Staffel (1/5) sichergestellt werden. Dabei sollen mindestens folgende Funktionen besetzt werden:

1. ein Staffelführer,
2. ein Maschinist,
3. zwei Truppführer und
4. zwei Truppmänner.

Die Ausrüstung der Ortsfeuerwehr soll mindestens aus einem Kleinlösch- oder Tragkraftspritzenfahrzeug nach DIN 14530 bestehen.

- **Runderlass des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt (Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs) [4]**

Der Runderlass [4] hebt hervor, dass Gemeinden eine Risikoanalyse durchzuführen haben. Darauf aufbauend soll der Brandschutzbedarf ermittelt werden. Um diese gesetzlichen Vorgaben zu erreichen, ist eine Analyse und Bewertung des Gefahrenpotentials in der Stadt Wolmirstedt notwendig. Aus dieser ergeben sich die vorzuhaltende
Technik, die benötigte Personalstruktur sowie die optimalen Standorte von Feuerwehrhäusern.
Vergleicht man dieses Ergebnis mit den vorhandenen Strukturen, resultieren daraus die erforderlichen Maßnahmen. Dieses Vorgehen soll Gegenstand des vorliegenden Schriftstückes sein.

Die Erstellung der Risikoanalyse erfolgt auf der Grundlage von Arbeitshinweisen, welche von einer unter dem Vorsitz des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt eingesetzten Arbeitsgruppe aus Vertretern der Freiwilligen Feuerwehren, des Landesverwaltungsamtes, des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt e. V., des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge und des Instituts der Feuerwehr Sachsen-Anhalt erarbeitet wurde.
Die darin beschriebenen strategischen und taktischen Aspekte sowie die Bemessungswerte spiegeln die heute allgemein anerkannten Erkenntnisse im Feuerwehrwesen wieder. Die Bemessung der Gemeindefeuerwehr soll aufgrund einer gemeindespezifischen, risikoorientierten Planung erfolgen. Dazu muss das vorhandene Gefahrenpotenzial und die damit verbundene Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadenereignisses berücksichtigt werden.
Eine bedarfsgerechte Feuerwehrplanung, auch unter Berücksichtigung gemeindeübergreifender Hilfe, dient nicht nur einer effektiven und kostengünstigen Aufgabenerledigung; sie ist darüber hinaus ein wichtiges Planungsmittel zur Erreichung der Leistungsfähigkeit und bei der Sicherstellung der Tagesalarmbereitschaft.

Mindestanforderungen für den Standardbrandfall

Setzt sich zusammen aus:

1. Eintreffzeit:	→	**12 Minuten** für die 1. Gruppe und die dazugehörigen Einsatzmittel;
2. Einsatzmittel:	→	mindestens: (Pkt. 2.3.2.1 der Arbeitshinweise Risikoanalyse) - sechs umluftunabhängige Atemschutzgeräte (Pressluftatmer), - vierteilige Steckleiter, - feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff. -> zur Absicherung der sechs PA -> immer zwei Fahrzeuge -> KLF;TSF;TSF-W + KLF;TSF;TSF-W + LF; HLF oder -> KLF; TSF; TSF-W + LF; HLF
3. Einsatzkräfte:	→	mindestens: eine Gruppe (1/8) (Pkt. 2.3.3.1 der Arbeitshinweise Risikoanalyse) 1.ein Gruppenführer 2.ein Maschinist 3.ein Melder 4.drei Truppführer } mindestens 4 5.drei Truppmänner } Atemschutzgeräteträger Mindestens eine nachrückende Staffel soll die 1. Gruppe bei der Menschenrettung unterstützen bzw. mit der Brandbekämpfung beginnen. (> 12 Minuten)

Quelle: BKS Heyrothsberge

Mindestanforderungen für die Standardhilfeleistung

Setzt sich zusammen aus:

1. Eintreffzeit:	→	**12 Minuten** für die 1. Gruppe und die dazugehörigen Einsatzmittel;
2. Einsatzmittel:	→	mindestens: (Pkt. 2.3.2.2 der Arbeitshinweise Risikoanalyse) - Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung (Handwerkzeug), - Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräte (Verbandkasten) - Beleuchtungs- und Signalgeräte. -> KLF; TSF; TSF-W Mindestausstattung für nachrückende Einheiten: - Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte - Hydraulischer Spreizer - Hydraulisches Schneidgerät - Rettungszylinder - Trennschleifmaschine - Stromerzeuger -> LF; HLF
3. Einsatzkräfte:	→	mindestens: eine Gruppe (1/8) (Pkt. 2.3.3.1 der Arbeitshinweise Risikoanalyse) 1. ein Gruppenführer — Eine weitere Taktische Einheit 2. ein Maschinist — (Selbständiger Trupp, Staffel, Gruppe) 3. ein Melder — sollte die Gruppe unterstützen. 4. drei Truppführer — Sie soll zeitnah an der Einsatzstelle 5. drei Truppmänner — einsatzbereit sein. (> 12 Minuten)

2. Hilfsfrist:

Mit der Festlegung des Zeitraumes der Hilfsfrist wird über das Sicherheitsniveau in der Stadt Wolmirstedt entschieden.
Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen der Alarmierung der Leitstelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.
Die wichtigste und zeitkritische Aufgabe der Feuerwehr bei einem Brand ist die Menschenrettung.

Für die Sicherheit der Einsatzkräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem sogenannten „Flash Over“ liegen, mit dem bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 – 20 Minuten nach dem Brandausbruch gerechnet werden muss.

Für die Festlegung der Hilfsfrist gelten folgende Grenzwerte:

- Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch ca. 13 min.
- Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch ca. 17 min.
- Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash Over ca. 18 – 20 min.

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

Zeitpunkt			Zeitabschnitt
1.	Brandausbruch		
		>	Entdeckungszeit
2.	Brandentdeckung		
		>	Meldezeit
3.	Betätigung des Notrufes		
		>	Aufschaltzeit
4.	Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle		
		>	Gesprächs- und Dispositionszeit
5.	Alarmierung der Einsatzkräfte		
		>	Ausrückzeit
6.	Ausrücken der Einsatzkräfte		
		>	Anfahrtzeit
7.	Eintreffen an der Einsatzstelle		
		>	Erkundungszeit
8.	Erteilung des Einsatzauftrages		
		>	Entwicklungszeit
9.	Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen		

Hilfsfrist – Zeitfenster:

Lfd.-Nr.:	Ereignis	Einzelzeit	Zeitablauf	Zeitabschnitt
1 – 3	Brandausbruch bis Notruf		1 – 3 Minuten	Entdeckungszeit bis Meldezeit
4	Notrufannahme	1 Minute	2 – 4 Minuten	Gesprächs- und Dispositionszeit
5	Alarmierung	1 Minute	3 – 5 Minuten	
6	Anfahrt der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus	4 – 5 Minuten	7 – 10 Minuten	Ausrückzeit
	Anlegen der Feuerwehrschutzbekleidung	1 Minute	8 – 11 Minuten	
7	Alarmfahrt	4 – 6 Minuten	12 – 17 Minuten	Anfahrtzeit

Zur Festlegung der Hilfsfrist eigenen sich nur solche Zeitabschnitte die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Die Hilfsfrist für die Feuerwehren Wolmirstedt setzt sich somit aus einer Zeit von maximal 12 Minuten zusammen die sich wie folgt zusammensetzt:

5 – 6 Minuten Ausrückzeit
4 – 6 Minuten Anfahrtszeit

3. Funktionsstärke:

Ein Feuerwehreinsatz ist nach wie vor sehr personalintensiv. Bei der Betrachtung für ein Standartszenario müssen innerhalb einer Hilfsfrist von 12 Minuten (d.h. bis zu 17 Minuten nach Brandausbruch) 9 Funktionen einsetzbar sein. Es wird somit die Durchführung einer rechtzeitigen Menschenrettung gewährleistet. Nach weiteren 5 Minuten müssen vor einem möglichen „Flashover“ mindesten 15 Funktionen vor Ort einsetzbar sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

4. Erreichungsgrad

Unter Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgröße “Hilfsfrist” und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80% bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht. Bei einem Erreichungsgrad unter 80% kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr gesprochen werden. Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von:

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwehr teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes sowie
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Feuerwehr und seinem Dienstvorgesetzten.
Die Empfehlung „Qualitätskriterien“ wurde vom Grundsatzbeschluss der AGBF erarbeitet und am 16.September 1998 durch die Vollversammlung bei 73 Anwesenden mit einer Gegenstimme verabschiedet.

Anforderungen für das Land Sachsen-Anhalt laut der Arbeitshinweise zur Risikoanalyse vom Juni 2009

Jede Gemeinde hat – gemäß §2 Abs. 1 Nr. 1 BrSchG – auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie Technik auszustatten. Ortsfeuerwehren innerhalb der Feuerwehr der Gemeinde arbeiten zur Erfüllung des Auftrages der Gemeindefeuerwehr zusammen. Eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit ist sinnvoll und planerisch festzulegen.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffes „leistungsfähige Feuerwehr“ werden in den vorliegenden Arbeitshinweisen standardisierte Szenarien für den Brandeinsatz und für die technische Hilfeleistung herangezogen, auf deren Grundlage der zur Gefahrenabwehr erforderlichen Kräftebedarf und die notwendigen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr einer Gemeinde abzuleiten sind.

Hinsichtlich der Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein.

Daher müssen die nachfolgenden Bemessungswerte festgelegt werden:

Einhaltung des Zeitkriteriums gemäß BrSchG §2 Abs. 2 Satz 2
Einsatzkräfte
Einsatzmittel

Alle drei Bemessungswerte müssen gleichzeitig erfüllt sein, um den Begriff „leistungsfähig“ gerecht zu werden.

Die Bemessungswerte werden anhand zweier definierter Standartszenarien festgelegt. Für den Brandeinsatz wird ein Standartbrand (Wohnungsbrand in einem Obergeschoß eines Wohnhauses mit bis zu zwei Obergeschossen, durch den Menschen in den Obergeschossen unmittelbar gefährdet und die baulichen Rettungswege verraucht sind) und für die Technische Hilfeleistung eine Standarthilfeleistung (Unfall mit einer verletzten Person; Person ist eingeklemmt und Kraft- bzw. Betriebsstoffe treten aus) definiert. Hierbei werden die Einsatzwahrscheinlichkeit und das Schadensausmaß berücksichtigt. Sie dienen als Orientierungswert für eine bedarfsgerechte Vorhaltung, die auf Grundlage einer örtlichen Bewertung zu überprüfen ist. Die Standartszenarien stellen Gefahrenlagen dar, wie sie im alltäglichen Einsatzgeschehen der Feuerwehr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Gemeinde auftreten können. So wird in diesen Arbeitshinweisen hinsichtlich der definierten Standardszenarien von der Mindeststärke einer Gruppe für die ersteintreffende Einheit, die in einer Eintreffzeit von 12 Minuten am Einsatzort eintreffen muss, ausgegangen. Zusätzliche Kräfte müssen nachgeführt werden. Diese können allerdings später als 12 Minuten nach der ersten Alarmierung eintreffen.

Das Land Sachsen-Anhalt, hat somit die von der AGBF empfohlene Funktionsstärke um eine Einsatzkraft reduziert.

Schutzzieldefinition für die Feuerwehr der Stadt Wolmirstedt für die Standartszenarien Brand und Technische Hilfeleistung

1. Die Ersteinsatzeinheit trifft mit einer Funktionsstärke von 9 Funktionen als eine Gruppe **1/8/9** mit dem dazugehörigen Einsatzmittel (Tabelle Seite 7) spätestens 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort ein.
2. Die zusätzlich benötigten Kräfte mit mind. einer Funktionsstärke von 6 Funktionen, also eine Staffel **1/5/6** sowie eine Führungskraft mit der Mindestqualifikation eines Zugführers mit einem eigenen Fahrzeug trifft nach spätestens 17 Minuten nach der ersten Alarmierung am Einsatzort ein.

Ist-Zustand des Erreichungsgrades in der Stadt Wolmirstedt: Für die Stadt Wolmirstedt wird ein Erreichungsgrad von 88% erreicht. Mit dem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan und den darin aufgeführten Forderungen und Maßnahmen zur Verbesserung des Erreichungsgrades kann ein Erreichungsgrad von bis zu 94% erzielt werden.
Bei 100% Einsätzen werden bei 88% die Mindeststärke und die Eintreffzeit von 12 Minuten zu jeder Tageszeit erreicht.

A. Struktur der Stadt Wolmirstedt

Die Stadt Wolmirstedt liegt 14 Kilometer nördlich von Magdeburg an den Flüssen Elbe und Ohre. Südlich der Stadt durchquert der Mittellandkanal das Einheitsgemeindegebiet. Die Stadt gehört zum Landkreis Börde. Sie liegt im Osten des Kreises und grenzt im Westen an die Einheitsgemeinde Niedere Börde; im Norden an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide; im Osten an die Elbe und im Süden an die Stadt Magdeburg und an die Einheitsgemeinde Barleben. Die mittlere Höhenlage schwankt zwischen 42 und 52 m über NN.

Einwohner der Ortsteile:

- Mose (329 EW)
- Elbeu (831 EW)
- Farsleben (933 EW)
- Glindenberg (1286 EW)
- Wolmirstedt (8547 EW)

(Stand: Dez. 2018)

1. Allgemeine Informationen

a) Einwohnerzahl (Gesamt): 11.725

b) Ortsteile: Wolmirstedt, Farsleben, Glindenberg, Elbeu, Mose

Fläche, gesamt: 54,3 km²

Fläche, bebaut: 5,5 km²

hiervon: Wohngebiete: ca. 3,9 km²

Gewerbegebiete: ca. 1,6 km²

c) Ansiedlung im Außenbereich gesamt: 0,51 km²

hiervon: Wohngebiete und Naherholungsgebiete: ca. 0,17 km²

Gewerbegebiete: ca. 0,34 km²

d) Waldgebiete: ca. 5,9 km²

e) Landwirtschaftliche Fläche: 33,9 km²

f) Wasserfläche: 1,64 km²

g) Überschwemmungsgebiete: 9,13 km²

h) Straßenbau und sonstige Flächen: 6,85 km²

Aufteilung nach Ortsteilen	**Wolmirstedt /Elbeu**	**Mose**	**Farsleben**	**Glindenberg**
Ansiedlungen im Außenbereich	Vordermühle, Jersleber Str. 10 e, 4 Personen	EFH An der Stallanlage GBR Schmidt, 2 Personen	Wiesengrund 4 5 Personen	Am Birkenwäldchen 1 3 Personen
	Siedlung 35, 2 Personen		Wiesengrund 3 4 Personen	Am Birkenwäldchen 1a 2 Personen
	Chausseehaus, Glindenberger Chaussee 5, 2 Personen		Zum Moortalsee 1 6 Personen	Am Birkenwäldchen 2 3 Personen
	Auerbachs Mühle, An der Mühle 1-3, 3 Personen		Zum Moortalsee 2 2 Personen	Am Birkenwäldchen 2a 2 Personen
	Siedlung Jersleber See, Parzellen-Nr. 161 – 305 22 Personen		An den Morgen 2 Anzahl Personen unbekannt	Am Birkenwäldchen 2b 1 Person
	Gewerbegebiet Nord 1 Rogätzer Str.(linksseitig)			Am Birkenwäldchen 2c 2 Personen
	Gewerbegebiet Nord 2 Rogätzer Str. (rechtsseitig)			Am Birkenwäldchen 3 2 Personen
	Gewerbegebiet Handwerkerring			Am Birkenwäldchen 4 2 Personen
	Gewerbegebiet südlich Mittellandkanal, Meitzendorfer Str.			Am Birkenwäldchen 4a 3 Personen
				Elbstraße 4, 3 Personen
				Elbstraße 5, 1 Person
				Elbstraße 6, 1 Person
				Siedlung Gartenanlage „Zur Zollau“ Parzellen-Nr. 3 – 61; 34 Personen
Aufteilung nach Ortsteilen:	**Wolmirstedt /Elbeu**	**Mose**	**Farsleben**	**Glindenberg**
Fläche gesamt	27,93 km²	3,8 km²	7,16 km²	15,41 km²
Waldgebiete	3,1 km²	0,2 km²	0,8km²	1,8 km²
Landwirtschaftliche Flächen	20,46 km²	3, 5 km²	4,74km²	5,2 km²
Wasserfläche	0,5 km²	-	0,04km²	1,1 km²
Überschwemmungsgebiete	1,64 km²	-	2,39km²	5,1 km²
Straßenbau (gesamt: 0,58 km²)	0,42 km²	0,02 km²	0,08km²	0,06 km²
sonstige Flächen	2,5 km²	0,13 km²	1,49km²	2,15 km²

2. Verkehrswege (Gesamt):

a)	Land- und Kreisstraße:	L44,	5,0 km
		K 1171, (Elbeu – Wolmirstedt – Glindenberg)	6,0 km
		K 1177, (Wolmirstedt – B189)	3,0 km
		K 1172 (Mose – Farsleben),	1,5 km
		K 1175 (Farsleben – Zielitz),	1,0 km
		K 1170 (Heinrichsberg- Glindenberg - Rothensee)	5,6 km
b)	Bundesstraße:	B 189	7,8 km
c)	Bundesautobahn (BAB):	BAB 2	1,7 km
d)	BAB-Anschlussstellen:	keine	
e)	Bahn-Strecke:	Magdeburg –Stendal	6,5 km
f)	Wasserstraße:	Mittellandkanal mit Trogbrücke	7,6 km
		Elbe	8,2 km
		Ohre	10,1 km
g)	See (Angelgewässer)	Tonloch,	49400 m²
		Moortalsee,	28100 m²
		Pfennigsee,	12500 m²
		Großer Kiesbagger, Kleiner Kiesbagger (zusammen)	39300 m²
		Zollau	82000 m²

Aufteilung nach Ortsteilen:	Wolmirstedt / Elbeu	Mose	Farsleben	Glindenberg
Bundesautobahn	-	-	-	1,7 Km (*)
Bundesstraße	B 189 6,3 km	B 189 1,5 km	-	-
Landesstraßen	L44 2,5 km	-	L44 2,5 km	-
Kreisstraßen	K 1171 5,0 km K 1177 3,0 km	K 1172 0,5 km	K 1172 1,0 Km K 1175 1,0 Km	K 1170 5,6 km K 1171 1,0 Km
Gemeindestraßen Gesamt: 66 km	48,0 km	2,0 km	9,0 km	7,0 km

(*) Da die Stadt Wolmirstedt selber über keine Anschlussstellen zur Bundesautobahn 2 verfügt, können die Aufgaben der Brandbekämpfung und/oder Technischen Hilfeleistung nicht in der geforderten Hilfsfrist erfolgen. Eine Überprüfung der Fahrzeit vom Feuerwehrhaus Glindenberg durch die Stadt Magdeburg bis zum entferntesten, möglichen Einsatzort ergab das durch unsere Feuerwehr nicht zeitnah geholfen werden kann. Die z.Z. gängige Praxis (Einsatz der Feuerwehr Magdeburg) ist beizubehalten und ggf. durch eine (Zweck-) Vereinbarung mit der Stadt Magdeburg grundsätzlich zu regeln.

3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung:

a) Gewerbe- und Industriebetriebe

ohne besondere Gefahren: gesamt **917 Objekte** (Wolmirstedt: 712; Mose: 27; Elbeu: 37; Farsleben: 64; Glindenberg: 77)

(bei nicht vorhandener Objektbezogener AAO greift normale geltende AAO)

Einkaufsmarkt /Ortsteil Wolmirstedt	Feuerwehrplan ja/nein	AAO vorhanden	AAO nicht vorhanden
Lindenpark, Rogätzer Str. 22 (EDEKA; ALDI; Hagebau; SB; KiK; Tedi; Deichmann; Schnellreinigung)	ja		x
Dänisches Bettenlager, Repo Markt, Rogätzer Str.	ja		x
Norma Markt, Rogätzer Str.	ja		x
Getränke Markt, Rogätzer Str.	ja		x
NP Markt, Julius-Bremer-Str.	ja		x
Edeka Markt, Mc Geiz, Triftstraße	ja		x
Lidl Markt, Samsweger Str.	ja		x
Netto Markt, Samsweger Str. 15	ja		x
Penny Markt, Colbitzer Str.	ja		x
Ehemals REWE Markt, Magdeburger Str.	ja		x

b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren: insgesamt **44 Objekte**

OT Farsleben	Fw-Plan ja/nein	AAO vorhanden	AAO nicht vorhanden
Fehr Umwelt Ost GmbH, Altholz und Wertstoffe (Gelbe Tonne)	ja	x	
2 Windenergieanlagen, 128m Gesamthöhe, 85 m Maschinenraumhöhe	nein		x
Schweinemastanlage – bis zu 200 Schweine	nein		x
Reithalle Horn	nein		x
Getreidelager Farsleben, große Getreidemengen	nein	x	
Auto-Check Burkhardt GmbH, Reifenlager	nein		x
Bau- und Kunstschlosserei Krenz, Techn. Gase	nein		x
KIR Schüler GmbH, Reifenlager	nein		x
Küchenstudio Matthias Pape	nein		x
Landhandel Knaup GmbH, Tankstelle mit 40.000 l Dieselkraftstoff	nein		x
Malermeister Fischer, GmbH, Lacke und Farbenlager	nein		x
Heinrich Stahlbau GmbH, Techn. Gase	nein		x
GP Papenburg AG, Kieswerk u. Baustoffhandel, Tankstelle mit 30.000 l Bio-Diesel	nein		x
Heide Agrar GmbH, Stroh- und Heu Lager, Tierhaltung	nein		x
OT Mose	Fw-Plan ja/nein	AAO vorhanden	AAO nicht vorhanden
GbR Schmidt Stallungen und Werkstatt in Holzbauweise mit Asbest verkleidet; Tierhaltung 200 Milchkühe; ca. 1500 Rundballen Stroh und 750 Rundballen Heu; landwirtschaftlicher Maschinenpark; Dünger- und Spritzmittellager; Technische Gase, Schmierstofflager; Betriebstankstelle ca. 5000 l Diesel; Kältemittel	nein		x
AH Riemenschneider; Werkstatt; Technische Gase	nein		x
Autoservice Denecke; Werkstatt; Techn. Gase Parkplatz Zugmaschinen und Aufleger	nein		
Metallwerkstatt Röhrmann, Techn. Gase; Konstruktionsbau von Förderanlagen	nein		x
Schrotthandel Wachsmann, Reifen, Öle,	nein		x
Metallbau Weiß-Schubert GmbH, Techn. Gase; Kunststoffe Fensterbau	nein		x
AH Wesemann ; Werkstatt; Techn. Gase; Lackiererei;	nein		x
3 Windkrafträder	nein		x

OT Glindenberg	Fw-Plan ja/nein	AAO vorhanden	AAO nicht vorhanden
Fa. Retrupor / Storck, Verpackungsformteile, Recycling, Tierhaltung, Werkstatt, Techn. Gase	ja	x	
Fa. Stork Umweltdienste, LKW- Flotte Abstellfläche, Aufbereitung Recycling, Tierhaltung	nein		x
Autohaus Dietrich, Reifenlager, Werkstatt, Techn. Gase	nein		x
AGRAR GmbH, Neue Str.	nein		x
Gaspumpstation	nein		x
Autowerkstatt Carbox, Techn. Gase	nein		x
Sven Spröte Fuhrunternehmen, Abstellfläche LKW-Flotte	nein		x
Viehzuchtbetrieb Ronald Oeltze, 200 Rinder	nein		x
OT Wolmirstedt und OT Elbeu	Fw-Plan ja/nein	AAO vorhanden	AAO nicht vorhanden
Umspannwerk 50 Hertz, Energieversorgung, 50.000 l Trafo Öl	ja	x	
DEA Mineralöl- u. Service GmbH, Heizöl u. Flüssiggas	nein	x	
BARO Lagerhaus GmbH & Co.KG Dieselkraftstoff-Tankstelle, großes Kornlager	nein		x
Exxellin GmbH & Co.KG, Metallbearbeitung, Techn. Gase	ja		x
ESSO Tankstelle, Benzin- u. Dieseltanks	nein		x
TOTAL Tankstelle, Benzin- u. Dieseltanks	nein		x
Polytec Plastics Wolmirstedt GmbH & Co. KG, Gummi und Kunststoffe Lager	ja		x
Neue Flocktechnik GmbH, Kunststofflager	ja		x
Gasstation Borke, Propangasabfüllstation, Techn. Gase, Flüssiggas-Tankstelle	ja	x	
AGRAR GmbH, Glindenberger Chaussee,	ja		x
Bauer Friedrich, Glindenberger Chaussee, Tierhaltung und Strohlager	nein		x
Kommunalservice LK Börde AÖR, Abfallhalden	ja	x	
Block-Heizkraftwerk Gas, Stadtwerke WMS Gipfelstr.; G.-Scholl-Str.; Ehem. Tennisplatz Schwimmbadstr.	ja		x

c) Sonderbauten

	Wolmirstedt	Plätze/Betten	Fw-Plan ja/nein	AAO vorhanden	AAO nicht vorhanden
ca) Krankenhaus	3 Ärztehäuser, (Burgstr., Zentraler Platz, Bauernweg)		nein		x
cb) Pflegeheim und Altenheim	Bodelschwingh-Haus Komplex Ohrestraße mit Schwimmbad	200 Plätze	ja		x
	- Werkstatt Angerstr	120 Plätze	ja		x
	- Werkstatt Handwerkerring	80 Plätze	ja		x
	- Werkstatt Glindenb.Str.	30 Plätze	ja		x
	- Betreutes Wohnen Angerstr. 11	60 Plätze	ja		x
	Seniorenpark Jul.-Bremer-Str.	184 Betten	ja		x
	Unterkunft für Asylbewerber	140 Betten	ja	x	
	Frauenhaus	20 Plätze	ja		x
	Nomi-Rubel-Haus und Don-Bosco-Haus und DRK	80 Plätze	nein	x	
cc) Schulen und Kindertagesstätten	Kurfürst-Joachim-Friedrich-Gymnasium , Schwimmbadstr.	830 Schüler	ja	x	
	„Gottfried Wilhelm Leibniz“ Gemeinschaftsschule	210 Schüler	ja		x
	Grundschule „Adolf-Diesterweg“ u. Hort	225 Schüler	ja		x
	Ganztagsschule "Johannes Gutenberg" u. Hort	530 Schüler	ja		x
	Ev.Fachschule Sozialpädagogik	300 Schüler	nein		x
	Christian-Wilhelm-Harnisch- Schule	120 Schüler	ja		x
	Gerhard-Schöne-Schule	50 Schüler	nein		x
	Musikschule / Kreisvolkshochschule	50 Schüler	nein		x
	KITA Pusteblume	125 Kinder	nein		x
	KITA Ohrespatzen	125 Kinder	nein		x
	KITA Storchennest	150 Kinder	nein		x
	Evangelischer Kindergarten	36 Kinder	nein		x
	KITA Weinbergwichtel OT Farsleben	55 Kinder	nein		x
	KITA Elbstrolche OT Glindenberg u. Hort	90 Kinder	nein		x
cd) Hochhäuser	3 Zehngeschosser		nein		x
ce) Tiefgaragen	2 Tiefgarag.(Zentral. Platz u. Triftstr.)		nein		x

cf)Versammlungsstätten	Halle der Freundschaft	ca. 800 Plätze	nein		x
	Raststätte B 189	ca. 200 Plätze	nein		x
	Jugendklubhaus WMS	ca. 150 Plätze	nein		x
	Bildungs-und Freizeitzentrum WMS	ca. 100 Plätze	ja		x
	Schützenhaus WMS	ca. 80 Plätze	nein		x
	Stadion „Glück Auf“	ca. 2500 Plätze	nein		x
					x
	Kulturhaus m. Jugendtreff OT Mose	ca. 100 Plätze	nein		x
	Bootshaus OT Elbeu	ca. 80 Plätze	nein		x
	Sportlerheim und Jugendtreff OT Elbeu	ca. 150 Plätze	nein		x
	Webers Hof OT Farsleben	ca. 350 Plätze	nein		x
	Jugendklub OT Farsleben	ca. 30 Plätze	nein		x
	Gemeindezentrum OT Glindenberg	ca. 80 Plätze	nein		x
	Hotel Glindenberger Hof OT Glindenberg	ca. 270 Plätze	nein		x
cg) Öffentliche Gebäude	Rathaus WMS		ja		x
	Ehem. Außenstelle Landratsamt		ja	x	
	Agentur für Arbeit		ja	x	
	Kreissparkasse Börde		nein	x	
	Volksbank		nein		x
	Schwimmbad		nein		x
	Bahnhofsgebäude		nein		x

Sonstige Gaststätten (unter 100 Plätze):

OT Wolmirstedt / Elbeu	Fw-Plan ja/nein	AAO vorhanden	AAO nicht vorhanden
„Zur Glucke“	nein		x
„Zum Kicker“	nein		x
„Sorbas“	nein		x
Imbiss Fleißner	nein		x
„First Döner“	nein		x
Regio Hotel Wolmirstedt	nein		x
Tommys Grill Bar	nein		x
China Imbiss	nein		x
Bingöl-Grill	nein		x
Spelunke	nein		x
Pizza-Haus	nein		x
Zicke	nein		x
Dönerhaus Damaschke Str.	nein		x
Eis – Pizza – Restaurant Cassuhn	nein		x
Auerbachs Mühle	nein		x
Schulze Shop	nein		x
OT Mose			
Landhaus Mose	nein		x
OT Farsleben			
Kleine Kneipe	nein		x
Eiscafé Korinth	nein		x
Pension Horstmann	nein		x
OT Glindenberg			
Wella und Lutz (Frau Susan Krause)	nein		x

d) Historische Gebäude und Kulturstätten:

OT Wolmirstedt /Elbeu	Plätze	Fw-Plan ja/nein	AAO vorhanden	AAO nicht vorhanden
Schlossdomäne		nein		x
- Bürgerhaus m. Schlosskeller	ca. 100 Plätze	nein		x
- Amtsgericht	ca. 50 Plätze	nein		x
- Katharinensaal	ca. 350 Plätze	ja		x
- Schlosskapelle	ca. 80 Plätze	nein		x
- Museumsscheune	ca. 380 Plätze	nein		x
- Freilichtbühne	ca. 500 Plätze	nein		x
- Bibliothek und Torhaus	ca. 30 Plätze	nein		x
Kirchen		nein		x
- Sankt-Katharinen – Kirche		nein		x
- Sankt- Joseph – Kirche		nein		x
- Neuapostolische Kirche		nein		x
- Dorfkirche Elbeu		nein		x
OT Farsleben				
- Kirche Farsleben		nein		x
OT Glindenberg				
- Nikolaikirche		nein		x

e) Abgelegene Gebäude und Höfe:

Wolmirstedt / Elbeu	Entfernung zur nächsten Ortsfeuerwehr	Entfernung zur nächsten Löschwasserentnahmestelle	AAO vorhanden	AAO nicht vorhanden
- Auerbachs Mühle	2,0 km	500 m UH DN 150		x
- Wassermühle Grau	2,5 km	500 m UH DN 150		x
- Stadion „Glück auf“ Küchenhorn	2,5 km	300 m UH DN 80		x
- Gebäude Hunde-sportplatzes Küchenhorn	3,0 km	800 m UH DN 80		x
- Kleingartenanlage Glindenberger Chaussee	2,0 km	900 m UH DN 150 , 2 x Löschbrunnen		x
- Waldschlößchen, Glindenberger Chaussee 7	2,0 km	150 m Löschbrunnen, 400 m Kiesbagger		x
- Bootshaus Elbeu u. Haus Siedlung 35	4,5 km	100 m		x
- Wochenendhäuser am Jersl. See	5,0 km	500 m, Entnahmestelle Kanaltunnel		x
OT Glindenberg				
- Am Birkenwäldchen	1,2 km	400 m Brunnenständer (bereits Stadt Magdeburg)		x
- Neuhof 3 Gebäude, Elbstr.,	1,0 km	250 m Löschwasserbrunnen 300 m UFH DN 80		x
- Kleingartenanlage „Zur Zollau“,	1,2 km	Bis 1000 m LWE (Becken Trogbrücke)		x
OT Mose				
- Landwirtschafts-betrieb Schmidt - Wohnhaus Fam.Müller	1,1 km	400 m		x
OT Farsleben				
- Wiesengrund 3 u. 4	0,5 km	- Hydrant 3 DN 150 100m Bahnstrecke muss gequert werden - Hydrant 2 DN 150 200m Bahnstrecke muss gequert werden - Hydrant 1 DN 150 360m Bahnstrecke muss gequert werden		x
- Zum Moortalsee 1 und 2	0,7 km	- Hydrant 24 DN 80 300m Bahnstrecke muss gequert werden - Hydrant 1 DN 150 440m Bahnstrecke muss gequert werden - Hydrant 2 DN 150 590m Bahnstrecke muss gequert werden		x
- Fa. FEHR Umwelt Ost GmbH	1,3 km	- Hydrant 41 DN 300 700m - Hydrant Mose DN 300 600m - 30.000l unterirdische Tanks und	x	

		Löschwasserteich auf dem Gelände		
- Fa. GP Papenburg	1,5 km	- Hydrant 41 DN 300 2500m - Hydrant Mose DN 300 2200m - 20.000l Löschwassertank auf dem Gelände		x
- Getreidelager Farsleben	1,1 km	- Hydrant 41 DN 300 1400m - Hydrant Mose DN 300 1200m	x	
- Landhandel Knaup	1,2 km	- Hydrant 41 DN 300 800m - Hydrant Mose DN 300 600m		x

f) Auflistung Photovoltaikanlagen

OT Wolmirstedt /Elbeu	OT Mose	OT Farsleben	OT Glindenberg
Albert-Brohme-Straße 37 Trafostation Bergbreite	Backofenbreite 10 Trafostation Backofenbreite	An den Morgen 2 Trafostation Kartoffellager	Breite Straße 13 Trafostation Dorfmitte
Am Obstgarten 8 Trafostation Neue Straße	Backofenbreite 15a Trafostation Backofenbreite	Bei den Tannen 6 Trafostation Kiefernweg	Elbstraße 15 Trafostation Wolm. Straße
Am Obstgarten 10 Trafostation Neue Straße	Backofenbreite 22 Trafostation Backofenbreite	Birkenweg 11 Trafostation Kiefernweg	Elbstraße 8a Trafostation Wolm. Straße
Angerstraße 4a Trafostation Angerstraße	Backofenbreite 23 Trafostation Backofenbreite	Im Kreis 2 Trafostation Im Kreis	Gartenstraße 27c Trafostation Veilchenweg
Badewitzstraße 9 Trafostation Grüner Weg	Backofenbreite 9 Trafostation Backofenbreite	Kiefernweg 13 Trafostation Kiefernweg	Gartenstraße 34 Trafostation Veilchenweg
Bahnhofstraße 5 Trafostation Sparkasse	Dorfstraße 6 Trafostation Dorfstraße	Mühlenweg 2 Trafostation Hauptstraße	Gartenstraße 40 Trafostation Veilchenweg
Bahnhofstraße 14 Trafostation Sparkasse	Dorfstraße 7 Trafostation Dorfstraße	Schricker Weg 23 Trafostation Schricker Weg	Kornblumenring 15d Trafostation Veilchenweg
Bauernweg 16e Trafostation Schulküche	Farsleber Straße 10 Trafostation GWG Farsleben	Schricker Weg 24 Trafostation Schricker Weg	Kornblumenring 4b Trafostation Veilchenweg
Elbeuer Straße 18 Trafostation Demokratenbr.		Seeweg 3b Trafostation Im Kreis	Krokusweg 10a Trafostation Veilchenweg
Fabrikstraße 95 Trafostation Fabrikstraße		Wolmirstedter Straße 5d Trafostation Schricker Weg	Krokusweg 10c Trafostation Veilchenweg
Friedenstraße 42 Trafostation Fabrikstraße		Weinbergstraße 2 Trafostation unbekannt	Narzissen Weg 11a Trafostation Veilchenweg
G- Scholl- Straße 35 Trafostation Gipfelstraße			Veilchenweg 1b Trafostation Veilchenweg
Gänsebreite 23 Trafostation Heizhaus			Veilchenweg 4 Trafostation Veilchenweg
Gänsebreite 33 Trafostation Heizhaus			Veilchenweg 7b Trafostation Veilchenweg
Gänsebreite 34 Trafostation Heizhaus			Wolmirstedter Straße 6d Trafostation Wolm. Straße
Ginsterweg 1a Trafostation Colb. Straße			Gartenstraße 3a Trafostation Wolm. Straße
Ginsterweg 27 Trafostation Colb. Straße			
Ginsterweg 51 Trafostation Colb. Straße			
Glindenberger Chaussee 6 Trafostation Fremdnetz			
Handwerkerring 1 Trafostation Gewerbegebiet			
Heidbergstraße 6 Trafostation Schulküche			
Heideweg 29 Trafostation Colb. Straße			
Kastanienweg 9 Trafostation Nord 1			
Kiefernweg 5d Trafostation Colb. Straße			
Kiefernweg 5f Trafostation Colb. Straße			
Lindenbreite 13 Trafostation Grüner Weg			
Lindenbreite 14 Trafostation Grüner Weg			
Lindenbreite 20 Trafostation Grüner Weg			
Lindhorster Weg 12 Trafostation Lindh. Weg			

Rogätzer Straße 19 Trafostation Bergbreite			
Rogätzer Straße 22 Trafostation Rog. Straße			
Rogätzer Straße 32 Trafostation Rog. Straße			
Samsweger Straße 1b Trafostation Fr.-Ebert-Str.			
Samsweger Straße 2 Trafostation Fr.-Ebert-Str.			
Sandbreite 1b Trafostation Schulküche			
Schlehenweg 2 Trafostation Schlehenweg			
Schlehenweg 4 Trafostation Schlehenweg			
Schwimmbadstraße 95 Trafostation Schw.-badstr.			
Seegrabenstraße Trafostation Seegr.-Str.			
Wacholderweg 36 Trafostation Colb. Straße			
Wiesengrund 60 Trafostation Colb. Straße			
Wilhelm-Demker Str. 6 Trafostation Bergbreite			
Zielitzer Straße 14 Trafostation Grüner Weg			
Jersleber Straße 10a Trafostation Magd.-Straße			
Kuckucksweg 12 Trafostation Sonnenblick			
Kuckucksweg 29 Trafostation Sonnenblick			
Meitzendorfer Straße 95 Trafostation Mastbau 2			

4. Besondere Gefährdungen

a) Überschwemmungsgebiete: Bereich Ohre, Seegraben
Bereich Elbe, insgesamt: 9,1 km²
davon bebaut: ca. 0,001 km²

b) Überschwemmungsgefährdete Gebiete: Gartenanlage Demokratenbreite,
Jungfernstieg/ Ohre Promenade
Str. Am Küchenhorn
Str. Am Fischerufer, in Teilen Burgstr. u.
Vogelstange, Am Obstgarten, Handwerkerring
Festwiese, Reitplatz
Vordermühle Grau und Kleingärten Jersleber Str.
Elbeu Sportplatz
Bewohnte Gebiete entlang der Alten Elbe
OT Glindenberg;
OT Farsleben; Zum Moortalsee und Wiesengrund

davon bebaut: ca. 19 km²

c) Ölfernleitungen und Gasfernleitungen: 1 Gashochdruckleitung (Karte Anlage 01),
1 Ferngasleitung (Karte Anlage 02),
1 Ölfernleitung (Karte Anlage 03),
1 Gasmitteldruckleitung Stadtgebiet Wolmirstedt

Besondere Gefährdungen Aufteilung nach Ortsteile:

(Übersichtskarten Anlage 07)

Teil b) Überschwemmungsgefährdetes Gebiet

OT Farsleben:

- Fläche: 246 ha Überschwemmungsgefährdetes Gebiet

- betroffene Personen: 17

- betroffene Tiere: unbekannt, je nach Nutzung der landwirtschaftliche Flächen

- betroffene Sachwerte: 4 Wohngebäude

OT Mose:

- trifft für OT Mose nicht zu

OT Glindenberg:

- östlich am Elbdeich entlang angrenzende Wald- und Auengebiete

OT Wolmirstedt und OT Elbeu:

Teil A	Bereiche Ohre
Teil B	Ohre Bodelschwingh Richtung Bleicher Weg, Jungfernstieg, Handwerkerring und Glindenberger Chaussee

5. Löschwasserversorgung

Im Bebauungszusammenhang muss die Löschwasserversorgung durch ausreichend Hydranten, Löschbrunnen oder offene Gewässer sichergestellt werden. Nach [10] muss in Wohn- und Gewerbegebieten eine Löschwassermenge von 96 m³/h (1.600 l/min) über 2 Stunden in maximal 300m Entfernung zum Brandobjekt vorgehalten werden. Bei überwiegend freistehender Bebauung und geringer Gefahr der Brandausbreitung kann diese auf 48 m³/h reduziert werden.
Diese Löschwassermengen sind nach [5] durch die Gemeinde als Grundschutz sicherzustellen.
Die Sicherung eines ausreichenden Löschwasserbedarfs Für die Menschenrettung im Rahmen des Standardszenario „Brand“ (Standardbrand) ist die maximale Entfernung von 300m zu groß (Zeitfaktor, Ausstattung der zuständigen Ortsfeuerwehren [mit Grundausstattung]). Deshalb muss ein entsprechender Löschwasservorrat auf Löschfahrzeugen für die Menschenrettung innerhalb von 10min/12min an die Einsatzstelle gebracht werden können.

In der Stadt Wolmirstedt kann das öffentliche Trinkwassernetz in vielen Bereichen nicht zur Löschwasserversorgung genutzt werden. Zur Kompensation wurden hier Löschwasserzisternen, -Brunnen oder –Teiche errichtet. Die Wasserentnahme ist hier allerdings mit größerem Personal- und Materialaufwand verbunden. Demnach können diese Löschwasserentnahmestellen nicht im Rahmen der Menschenrettung von der ersteintreffenden Gruppe genutzt werden. Es wird erneut auf die Notwendigkeit von wasserführenden Fahrzeugen hingewiesen.

Ortsteil	**Löschwasserversorgung**		
	Unterflurhydranten Trinkwasserversorgung nach dem Arbeitsblatt W 405	Löschwasserbrunnen	Sonstige Entnahmestellen
Wolmirstedt	253	8	3 Löschteiche; Ohre;
Elbeu	34	-	Ohre; Mittellandkanal
Mose	19	-	Dorfteich
Farsleben	42	1(defekt)	
Glindenberg	40	11	Elbe; Mittellandkanal

(Übersichtspläne für Wolmirstedt Anlage 04)

5. 1 Beurteilung der Löschwasserversorgung nach Ortsteilen:

Farsleben:

In Farsleben befinden sich 42 Hydranten des WWAZ. Farsleben hat keine Löschbrunnen bzw. andere unerschöpfliche Wasserentnahmestellen. Bei einigen Hydranten, überwiegend in den neuen Wohngebieten Eschenweg und zum Hohen-Stein fehlt die Beschilderung sodass die Leistungsfähigkeit der Hydranten nur vermutet werden kann. Benachbarte Hydranten in diesen Wohngebieten sind zumeist an eine 80mm Ringleitung angeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass Hydranten mit fehlender Beschilderung ebenfalls an diese 80 mm Leitung angeschlossen sind.

In den Wohngebieten nördlich der Landstraße 44 muss die Löschwasserversorgung als nicht Leistungsfähig eingestuft werden. Abgelegene Industrie- und Gewerbebetriebe werden durch eigene Löschwasservorräte versorgt.

Maßnahmen:

kurzfristig

- Präzisierung der AAO mit wasserführenden Fahrzeugen.

- Präzisierung der AAO mit Schlauchwagen

Langfristig

- Herstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung durch geeignete Maßnahmen (Brunnen, Zisternen usw.)

Mose:

Auf dem Gelände der GBR Schmidt besteht ein erhöhtes Gefahrenpotential durch die Kombination vieler Gefahrenquellen wie dem hohem Tierbestand von 250 Rindern, der Betriebstankstelle für den Maschinenpark und der Ständerbauweise aus Holz und Asbest aus DDR -Zeiten. Direkt neben der Stallanlage befindet sich das EFH der Frau Müller. Der nächste stabile Hydrant (100er Ringleitung) ist erst in 400 m zu finden und der Dorfteich in 600 m. Ein Löschbrunnen in der Nähe der GbR Schmidt könnte die Löschwasserversorgung entschärfen. Ebenfalls ist die Löschwasserversorgung in den Waldgebieten nordwestlich der Ortslage Mose als schwierig zu betrachten - die Entfernung zur nächsten Wasserentnahmestelle beträgt ca. 1200 m.

Maßnahmen:

kurzfristig

- Präzisierung der AAO mit wasserführenden Fahrzeugen.

- Präzisierung der AAO mit Schlauchwagen

Langfristig

- Herstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung durch geeignete Maßnahmen (Brunnen, Zisternen usw.)

Glindenberg:

Im Ortsteil Glindenberg sind 40 Unterflurhydranten und 11 Löschwasserbrunnen vorhanden.

In der Ortslage sind keine weiteren unerschöpflichen Löschwasserentnahmestellen vorhanden. Die Entfernung zur Elbe bzw. Mittellandkanal sind zur Löschwasserversorgung der Ortslage nicht nutzbar. Sie kommen als Löschwasserversorgung nur bei Einsätzen in unmittelbarer Nähe in Betracht.

Das „Alte Dorf“ ist mit einer 100 mm Ringleitung und das Neubaugebiet zum Teil nur mit einer 80 mm Ringleitung ausgestattet. Die Leistungsfähigkeit der Hydranten wird als zu gering eingeschätzt. Im „Alten Dorf“ gab es bereits vor der Wende mehrere Löschwasserbrunnen. Für das Neubaugebiet wurden noch weitere Brunnen eingerichtet. Die Löschwasserversorgung sollte zusammen mit der Zentralen Versorgung über Hydranten und Löschwasserbrunnen ausreichend sein.

Besonders in gewerblich genutzten Bereichen (Retrupor, Ortsumgehungsstraße Kreuzungsbereich, Sandkuhle>>>Hotel und Viehzuchtbetrieb Oelze) sind Brunnen vorhanden.

Maßnahmen:

Mittelfristig: Ersatz für zwei defekte Löschwasserbrunnen in der Breitenstraße

langfristig: Ersatz der Löschwasserbrunnen aus DDR-Zeiten

Wolmirstedt und Elbeu:

Die Löschwasserversorgung in Wolmirstedt ist größtenteils gewährleistet bis auf 8 Brunnen im Bereich Lindhorster Weg und Gipfelstraße welche erneuert oder repariert werden müssen da sie entweder zu wenig Wasser liefern oder defekt sind

Maßnahmen:

kurzfristig

- Präzisierung der AAO mit wasserführenden Fahrzeugen.

Langfristig

- Herstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung durch geeignete Maßnahmen

5.2 Löschwasserversorgung durch

a) Trinkwasserversorgung nach dem Arbeitsblatt W 405, herausgegeben durch den Verein „Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.“ :	Abdeckung bebaute Fläche	79 v.H.
b) Brunnen:	Abdeckung bebaute Fläche	3 v. H.
c) Zisternen oder Löschteiche:	Abdeckung bebaute Fläche	2 v. H.
d) Entnahmestellen offenes Gewässer:	Abdeckung bebaute Fläche	14 v. H.

5.3 Nicht abgedeckte bebaute Fläche

a) Wohngebiet (abgelegene Objekte):	Nichtabdeckung	2 v. H
b) Gewerbegebiet:	Nichtabdeckung	0 v. H
c) Industriegebiet:	Nichtabdeckung	- v. H

B. Feuerwehrstruktur

1. Feuerwehr der Stadt Wolmirstedt (Summe aller Ortsfeuerwehren)

1.1	**Feuerwehrangehörige insgesamt:**		**176**
	davon in		
	a)	Einsatzabteilung:	**94**
	b)	Jugendfeuerwehr:	**41**
	c)	Kinderfeuerwehr:	**13**
	d)	Alters- und Ehrenabteilung:	**28**
	e)	Musikzug:	**0**
	f)	weitere, sonstige Abteilung:	**0**

1.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung			
	a)	Einsatzkräfte:	**94**
		davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar:	**40**
	b)	Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	**7 / 2 / 11**
		davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar:	**4 / 1 / 7**
	c)	Maschinisten:	**30**
		davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar:	**15**
	d)	Atemschutzgeräteträger:	**31**
		davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar:	**19**

1.3 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung			
	a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	**27**
	b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr	44
		sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	**49**

1.4 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Einheitsgemeinde

Standort Gerätehaus	**Einsatztechnik Löschfahrzeuge**	(Baujahr)	**Zusätzliche Ausrüstung**
Wolmirstedt	TLF 16/25	(1997)	Anhänger Öl
	HLF 20/16	(2007)	Wasserwerfer
	DLK 23/12	(1994)	
	RW 2	(2001)	
	ELW 1	(2005)	
	MTF	(2011)	
Mose	TSF-W	(1998)	Haspelanhänger
Farsleben	LF 8/6	(1999)	
	TLF 4000	(2016)	
	MTF	(2002)	
Glindenberg	HLF 10	(2016)	Schlauchboot*
	SW 2000	(2000)	Öl Sperre*
	MTF	(2012)	Ölauffangbecken*
			TSA
			Haspelanhänger

*Eigentum des Landkreises Börde, im Ortsteil Glindenberg stationiert

1.5 Ausrückbereich

a)	Fläche des Ausrückbereiches:	**55 km²**
b)	Feuerwehrhäuser:	**4**
c)	Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):	**5 min**
d)	Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe):	**10 min**
e)	Fläche des Einheitsgemeindegebietes, die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten durch die eigene Feuerwehr erreicht wird:	**ca. 3,5 km²**

1.6 Einheitsgemeindekarten mit Feuerwehrhäusern und Ausrückbereichen der Ortsfeuerwehren

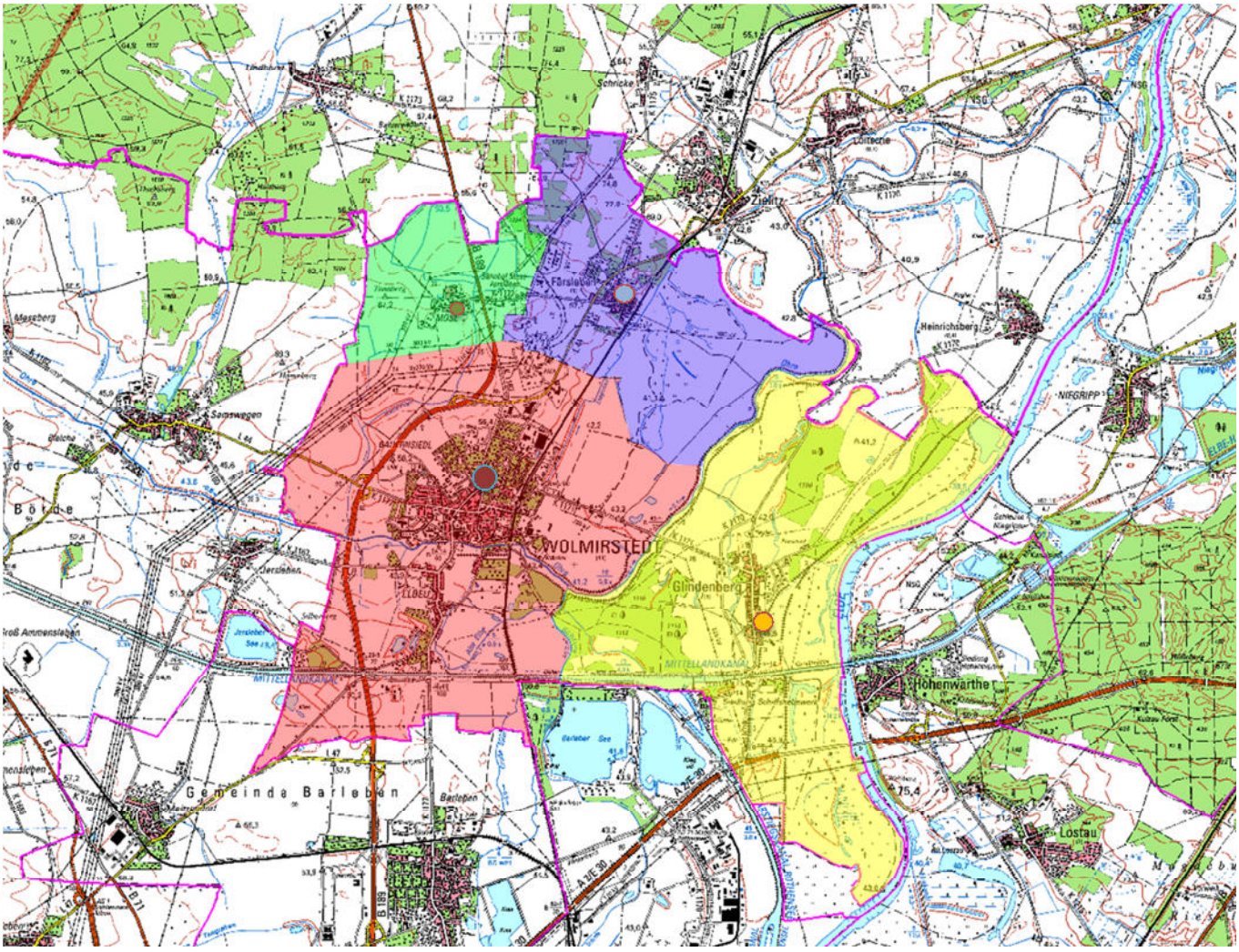

rot = Ortsfeuerwehr Wolmirstedt Bauernweg 25 39326 Wolmirstedt	grün = Ortsfeuerwehr Mose Am Darrweg 1 3932 Wolmirstedt OT Mose	blau = Ortsfeuerwehr Farsleben Im Winkel 2 39326 Wolmirstedt OT Farsleben	gelb = Ortsfeuerwehr Glindenberg Breite Straße 29 39326 Wolmirstedt OT Glindenberg

Ziel der Feststellung des Ausrücke Bereiches der Gemeindefeuerwehr ist die Absicherung des flächendeckenden Brandschutzes im Gemeindegebiet. Hierzu sind in der Gemeindekarte alle tatsächlich vorhandenen Standorte der Feuerwehrhäuser eingetragen. Ausgehend von der Festlegung im BrSchG, dass die Feuerwehr unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen soll, wurde die Anfahrzeit der Feuerwehr errechnet. Hierzu wurde die durchschnittliche Ausrückzeit, d. h. die Zeit von der Alarmierung der Einsatzkräfte bis zum Ausrücken des Löschfahrzeuges, ermittelt. Mit Hilfe der Anfahrzeit wurde der maximale Weg mit der mittleren Fahrgeschwindigkeit im Einsatz berechnet. Die mittlere Fahrgeschwindigkeit hängt von den Fahrbedingungen, insbesondere den anteiligen Wegstrecken innerhalb und gegebenenfalls außerhalb von Ortschaften, sowie Verkehrsdichte, Engpässen, Ampel- und Schrankenanlagen, verkehrsberuhigten Zonen u.ä. ab. Der maximale Weg dient als Radius eines Kreises, um das Feuerwehrhaus als Mittelpunkt, der in die Gemeindekarte eingetragen ist. Alle innen liegenden Gebiete der Gemeinde werden von der Feuerwehr gemäß den gesetzlichen Vorgaben erreicht. Für nicht abgedeckte Bereiche sind im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen festzulegen. Dies sind je nach Grad der Überdeckung Möglichkeiten der nachbarschaftlichen Hilfe, Kompensation durch geeignete Fahrzeuge/Geräte, organisatorische Maßnahmen z.B. zur Verkehrsleitung u. ä.

Anerkannte Standards für die mittleren Fahrgeschwindigkeiten:

Vm (innerorts) = 40 km/h; **v**m (außerhalb) = 60 km/h

a) Im vereinfachten Verfahren sind um diese Standorte herum die Deckungskreise (= Fahrstrecke) einzutragen. Bei unüberwindlichen Hindernissen wie beispielsweise Gewässer, Bahnlinien, Autobahnen etc., sind die Deckungskreise entlang der Hindernisse abzuschneiden.

   *) **v**m (innerorts) = 40 km/h; **v**m (außerhalb) = 60 km/h

b) Alternativ können auch die in Fahrversuchen, unter normalen Wetter und Straßenbedingungen ermittelten Fahrzeitisochrone herangezogen werden. Diese sind zum Nachweis der Versorgungsflächen in die Flächenkarte einzutragen.

Ergibt sich nach der Eintragung aus einer der angewandten Methoden eine räumliche Deckung des Gemeindegebietes (hier gilt das infrastrukturell erschlossene Gemeindegebiet), dann liegt eine ausreichende Bemessung aus der Regelhilfsfrist vor.

Sollte sich jedoch nach der Ermittlung weiterer Deckungsbedarf im Gemeindegebiet ergeben, dann sind Maßnahmen für die nicht abgedeckten Gemeindebereiche zu ergreifen.
Diese können beispielsweise sein:

- Prüfung einer möglichen Unterstützung durch die Feuerwehr der Nachbargemeinde
- Verlagerung bzw. zusätzliche Errichtung eines Feuerwehrstandortes
- Maßnahmen zur Verringerung der Ausrückzeit, etc.

Auf die Einheitsgemeinde Wolmirstedt bezogen:

Standort	Hilfsfrist in Minuten	Anfahrzeit in Minuten	Strecke innerorts in km	Strecke außerorts
Farsleben, Glindenberg, Mose und Wolmirstedt	12	4	2,7	4,0
		5	3,3	5,0
		6	4,0	6,0

Bei der grafischen Darstellung wird ein Radius von 4 Km (Luftlinie) angenommen. Die deutliche Überlagerung im Zentrum des Gebietes der Stadt Wolmirstedt könnte den Anschein erwecken Einsparpotentiale zu erzielen. Zu bedenken ist dabei allerdings dass die Stadt Wolmirstedt durch die Bahnlinie Magdeburg – Stendal quasi geteilt ist. Weiterhin gilt es zu bedenken das es, gerade in den äußeren Bereichen der Radien, der Mittellandkanal, ein Teil der Wochenendsiedlung Jersleber See sowie im nördlichen Teil erhebliche Waldflächen gibt. Weiterhin täuscht auch der Umstand das der Radius lediglich die Luftlinie und nicht den tatsächlichen Straßenverlauf und ggf. Verkehrsaufkommen darstellt. Der gegenwärtige Stand muss aus heutiger Sicht beibehalten werden.

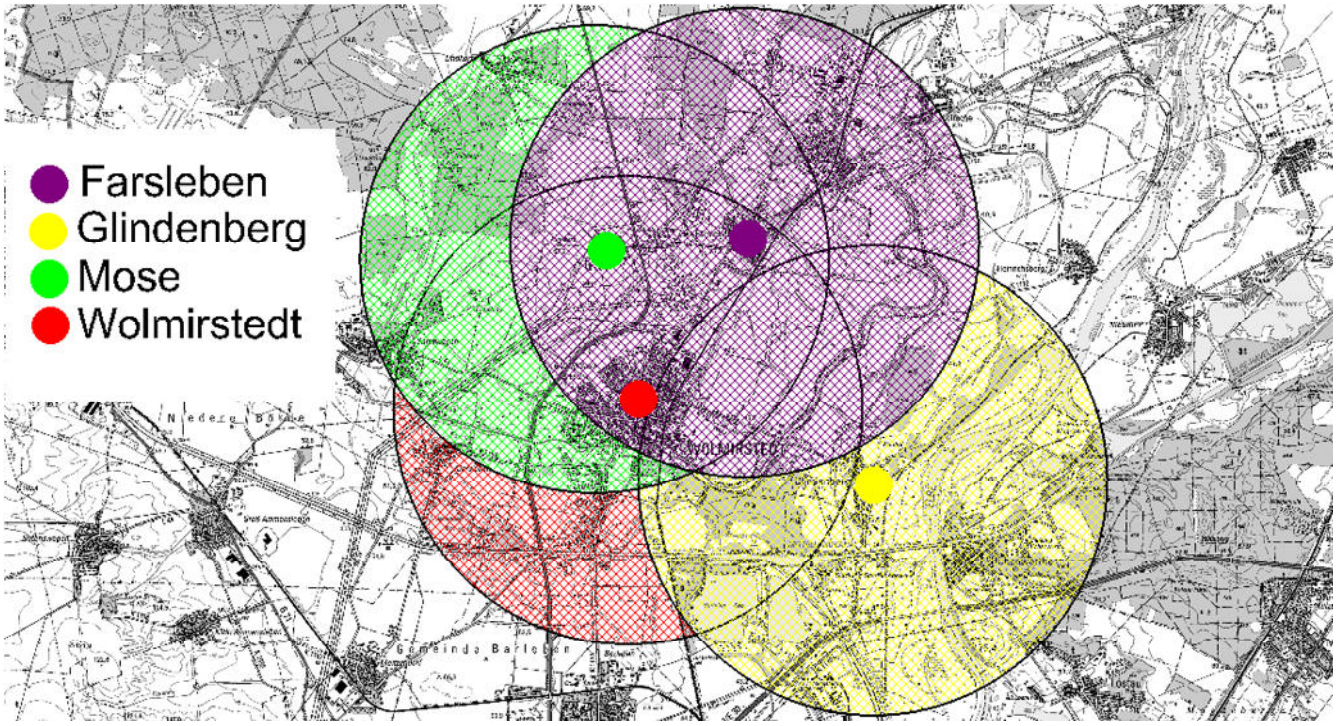

2. Ortsfeuerwehren

Ortsfeuerwehr Wolmirstedt (Fw-Anghörige Stand 2018)

Zuständig für die Ortsteile: Wolmirstedt und Elbeu

2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:		**68**
davon in		
a)	Einsatzabteilung:	**37**
b)	Jugendfeuerwehr:	**21**
c)	Kinderfeuerwehr:	**-**
d)	Alters- und Ehrenabteilung:	**10**
e)	Musikzug:	**-**
f)	weitere, sonstige Abteilung:	**-**
2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung		
a)	Einsatzkräfte:	**37**
davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar:		**13**
b)	Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	**2 / 2 / 4**
davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar:		**1 / 1 / 2**
c)	Maschinisten:	**12**
davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar:		**5**
d)	Atemschutzgeräteträger:	**13**
davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar:		**6**
2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung		
a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	**11**
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie	**13**
Samstag, Sonntag und Feiertag:		**15**

2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a)	Löschfahrzeuge:	1 x TLF 16/25
		1 x HLF 20/16
b)	Hubrettungsfahrzeuge:	1 x DLA (K) 23/12
c)	Rüst- und Gerätewagen:	1 x RW 2
d)	Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 x ELW 1; 1 x MTF; 2 x Anhänger

2.4 Ausrückbereich

a)	Fläche des Ausrückbereiches:	**25,35 km²**
b)	Feuerwehrhäuser:	**1**
c)	Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	**4 min**
d)	Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	**8 min**

3. Sonstige Angaben zur Einheitsgemeinde (Berechnungszeitraum 2012 - 2017)

3.1 Einsatzstatistik der Ortsfeuerwehr Wolmirstedt:

	der letzten fünf Jahre	Durchschnitt je Jahr
Gesamtanzahl Einsätze:	595	119
davon:		
a) Brandeinsätze:	262	52,4
b) Technische Hilfeleistungen:	185	37
c) Tiere und Insekten:	8	1,6
d) Notfalleinsätze:	85	17
e) Fehlalarme:	1	0,2
f) Sonstige Einsätze:	54	10,8
davon:		
aa) im Einheitsgemeinde- oder Verbandsgemeindegebiet:	513	102,6
bb) außerhalb des Einheitsgemeinde- oder Verbandsgemeindegebietes im Rahmen der Nachbarschaftshilfe:	82	16,4

3.2 Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden:

	Gemeinde	Fahrzeugtechnik	Anfahrtszeit
a) Hubrettungsfahrzeug	Kali GmbH Werk Zielitz	HRB	20 min
b) Gefahrstoff	Barleben	GW-L	20 min
c) Strahlenschutz	LK Börde	FD ABC Zug I	60 min
d) Technische Hilfeleistung	Barleben	LF	20 min
e) Löschwasserförderung	Dahlenwarsleben	SW 2000	30 min
f) Atemschutz	Barleben	LF und TLF	20 min
g) Führung	FD Führung	alles	60 min

Ortsfeuerwehr Mose

Zuständig für den Ortsteil: Mose

2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:	**24**
davon in	
a) Einsatzabteilung:	**11**
b) Jugendfeuerwehr:	**7**
c) Kinderfeuerwehr:	**5**
d) Alters- und Ehrenabteilung:	**1**
e) Musikzug:	-
f) weitere, sonstige Abteilung:	-

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	**11**
davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar:	**5**
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	**0 / 0 / 2**
davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar:	**0 / 0 / 1**
c) Maschinisten:	**4**
davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar:	**2**
d) Atemschutzgeräteträger:	**2**
davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar:	**1**
2.2.1 durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	**3**
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie	**7**
Samstag, Sonntag und Feiertag:	**7**

2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr	
a) Löschfahrzeuge:	**1 x TSF-W**
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-
c) Rüst- und Gerätewagen:	-
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	**1 x Haspelanhänger;**

2.4 Ausrückbereich	
a) Fläche des Ausrückbereiches:	**7,12 km²**
b) Feuerwehrhäuser:	**1**
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	**4,5 Minuten**
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	**10,3 Minuten**

3.1 Einsatzstatistik der Ortsfeuerwehr Mose:

	der letzten fünf Jahre	Durchschnitt je Jahr
Gesamtanzahl Einsätze:	80	16,0
davon:		
a) Brandeinsätze:	59	11,8
b) Technische Hilfeleistungen:	15	3
c) Tiere und Insekten:	0	0
d) Notfalleinsätze:	1	0,2

	e) Fehlalarme:	0	0
	f) Sonstige Einsätze:	5	1
davon:	aa) im Einheitsgemeinde- oder Verbandsgemeindegebiet:	79	15,8
	bb) außerhalb des Einheitsgemeinde- oder Verbandsgemeindegebietes im Rahmen der Nachbarschaftshilfe:	1	0,2

3.2 Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden:

		Gemeinde	Fahrzeugtechnik	Anfahrtszeit
a)	**Hubrettungsfahrzeug:**	Kali GmbH Werk Zielitz	HRB 32	20 min
b)	**Gefahrstoff:**	Barleben	GW L	15 min
c)	**Strahlenschutz:**	Landkreis Börde	FD ABC Zug I	60 min
d)	**Technische Hilfeleistung:**	Colbitz	LF	15 min
e)	**Löschwasserförderung:**	Dahlenwarsleben	SW 2000	30 min
f)	**Atemschutz:**	Colbitz	LF/TLF	15 min
g)	**Führung:**	FD Führung	alles	60 min

Ortsfeuerwehr Glindenberg

Zuständig für den Ortsteil: Glindenberg

2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt: **61**

davon in

a)	Einsatzabteilung:	**23**
b)	Jugendfeuerwehr:	**13**
c)	Kinderfeuerwehr:	**8**
d)	Alters- und Ehrenabteilung:	**17**
e)	Musikzug:	**-**
f)	weitere, sonstige Abteilung:	**-**

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a)	Einsatzkräfte:	**23**
	davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar:	**12**
b)	Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	**1 / 1 / 4**
	davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar:	**1 / 0 / 3**
c)	Maschinisten:	**8**
	davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar:	**5**
d)	Atemschutzgeräteträger:	**10**
	davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar:	**7**

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	**6**
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie	**12**
	Samstag, Sonntag und Feiertag:	**16**

2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a)	Löschfahrzeuge:	**1 x HLF 10**
b)	Hubrettungsfahrzeuge:	-
c)	Rüst- und Gerätewagen:	**1 x SW 2000**
d)	Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	**1 x MTF; 1 x Anhänger TSA 5** **1 x Haspelanhänger**

2.4 Ausrückbereich

a)	Fläche des Ausrückbereiches:	**15,41 km²**
b)	Feuerwehrhäuser:	**1**
c)	Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	**6 Minuten**
d)	Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	**10 Minuten**

3.1 Einsatzstatistik der Ortsfeuerwehr Glindenberg:

	der letzten fünf Jahre	Durchschnitt je Jahr
Gesamtanzahl Einsätze:	119	23,8
davon:		
a) Brandeinsätze:	61	12,2
b) Technische Hilfeleistungen:	44	8,8
c) Tiere und Insekten:	1	0,2
d) Notfalleinsätze:	4	0,8
e) Fehlalarme:	0	0
f) Sonstige Einsätze:	9	1,8
davon:		
aa) im Einheitsgemeinde- oder Verbandsgemeindegebiet:	104	20,8
bb) außerhalb des Einheitsgemeinde- oder Verbandsgemeindegebietes im Rahmen der Nachbarschaftshilfe:	15	3,0

3.2 Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden:

		Gemeinde	Fahrzeugtechnik	Anfahrtszeit
a)	**Hubrettungsfahrzeug:**	Kali GmbH Werk Zielitz	HRB 32	25 min
b)	**Gefahrstoff:**	Barleben	GW L	20 min
c)	**Strahlenschutz:**	LK Börde	FD ABC Zug I	60 min
d)	**Technische Hilfeleistung:**	Loitsche	LF	20 min
e)	**Löschwasserförderung:**	Dahlenwarsleben	SW 2000	30 min
f)	**Atemschutz:**	Loitsche	LF	20 min
		Heinrichsberg	TSF-W	15 min
g)	**Führung:**	FD Führung	alles	60 min

Ortsfeuerwehr Farsleben

Zuständig für den Ortsteil: Farsleben

2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:	**23**
davon in	
a) Einsatzabteilung:	**23**
b) Jugendfeuerwehr:	**-**
c) Kinderfeuerwehr:	**-**
d) Alters- und Ehrenabteilung:	-
e) Musikzug:	**-**
f) weitere, sonstige Abteilung:	**-**

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	**23**
davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar:	**10**
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	**2 / 0 / 2**
davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar:	**2 / 0 / 1**
c) Maschinisten:	**8**
davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar:	**3**
d) Atemschutzgeräteträger:	**12**
davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar:	**5**
2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	**7**
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie	**12**
Samstag, Sonntag und Feiertag:	**11**

2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr	
a) Löschfahrzeuge:	1 x TLF 4000; 1 x LF 8/6
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-
c) Rüst- und Gerätewagen:	-
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 x MTF;

2.4 Ausrückbereich	
a) Fläche des Ausrückbereiches:	**7,16 km²**
b) Feuerwehrhäuser:	**1**
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	**4 min**
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	**8 min**

3. Sonstige Angaben

3.1 Einsatzstatistik der Ortsfeuerwehr Farsleben:

	der letzten fünf Jahre	Durchschnitt je Jahr
Gesamtanzahl Einsätze:	134	26,8
davon:		
a) Brandeinsätze:	80	16
b) Technische Hilfeleistungen:	47	9,4
c) Tiere und Insekten:	0	0
d) Notfalleinsätze:	1	0,2
e) Fehlalarme:	2	0,4
f) Sonstige Einsätze:	4	0,8
davon:		
aa) im Einheitsgemeinde- oder Verbandsgemeindegebiet:	131	26,2
bb) außerhalb des Einheitsgemeinde- oder Verbandsgemeindegebietes im Rahmen der Nachbarschaftshilfe:	3	0,6

3.2 Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden:

	Gemeinde	Fahrzeugtechnik	Anfahrtszeit
a) Hubrettungsfahrzeug:	Kali GmbH Werk Zielitz	HRB 32	20min
b) Gefahrstoff:	Barleben	GW L	20 min
c) Strahlenschutz:	LK Börde	FD ABC Zug II	60 min
d) Technische Hilfeleistung:	Zielitz	HLF 20/16	15 min
e) Löschwasserförderung:	Dahlenwarsleben	SW 2000	30 min
	Kali GmbH Werk Zielitz	TLF 20/40	20 min
	Colbitz	TLF 16/25	15 min
f) Atemschutz:	Kali GmbH Werk Zielitz	LF 16/12	20 min
	Zielitz	LF 20/16	15 min
g) Führung:	FD Führung	alles	60 min

B.3.

3.1 Einsatzstatistik der Stadtfeuerwehr: Wolmirstedt

	der letzten fünf Jahre	Durchschnitt je Jahr
Gesamtanzahl Einsätze:	928	185,6
davon:		
a) Brandeinsätze:	462	92,4
b) Technische Hilfeleistungen:	291	58,2
c) Tiere und Insekten:	9	1,8
d) Notfalleinsätze:	91	18,2
e) Fehlalarme:	3	0,6
f) Sonstige Einsätze:	72	14,4
davon:		
aa) im Einheitsgemeinde- oder Verbandsgemeindegebiet:	827	165,4
bb) außerhalb des Einheitsgemeinde- oder Verbandsgemeindegebietes im Rahmen der Nachbarschaftshilfe:	101	20,2

C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

1. Einheitsgemeindefeuerwehr Wolmirstedt

1.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

1.1.1 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

13 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 0/1/3/11/15 erreicht
13 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/7/34/44 erreicht
13 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 2/0/3/11/16 erreicht
13 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/7/25/35 erreicht
13 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/1/7/18/27 erreicht
13 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 0/0/3/11/14 erreicht
13 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/6/24/33 erreicht
13 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 0/1/5/20/26 erreicht

1.1.2 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

15 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/3/7/38/49 erreicht
15 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 0/3/8/30/41 erreicht
15 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/3/15/20 erreicht
15 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/10/25/38 erreicht

15 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/4/8/39/52 erreicht
15 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 3/3/9/35/50 erreicht
15 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 0/2/4/18/24 erreicht
15 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 0/1/3/11/15 erreicht
15 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/4/18/25 erreicht
15 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/7/33/43 erreicht
15 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/6/32/41 erreicht
15 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/1/7/33/42 erreicht

1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

In der Einheitsgemeinde Wolmirstedt gibt es 59 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 47 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs DLA (K) 23/12 in der OFw Wolmirstedt ist daher notwendig.

Entsprechend der örtlichen Bebauung in den Ortsteilen der Stadt Wolmirstedt sind darüber hinaus die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) ausreichend.

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr <u>Glindenberg</u>

2.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

10 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftstärke 1/12/13 erreicht
10 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftstärke 1/11/12 erreicht
10 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftstärke 1/2/6/9 erreicht
10 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 4 Einsätzen die Mannschaftstärke 2/7/9 erreicht
10 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftstärke 1/7/8 erreicht
10 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftstärke 1/6/7 erreicht
10 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftstärke 1/2/3 erreicht

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

21 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/3/13/17 erreicht
21 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/12/15 erreicht
21 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/10/13 erreicht
21 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/3/8/12 erreicht
21 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/9/12 erreicht
21 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/3/7/11 erreicht
21 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/7/10 erreicht
21 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 2/7/9 erreicht

21 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/5/8 erreicht

21 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 2/6/8 erreicht

21 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/7/8 erreicht

21 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht

21 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/4/5 erreicht

21 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/3/4 erreicht

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

8 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/3/13/17 erreicht

8 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/3/12/16 erreicht

8 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/3/11/15 erreicht

8 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/9/10 erreicht

8 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/6/7 erreicht

8 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/4/5 erreicht

8 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/3 erreicht

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es 2 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 2 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Hotel Glindenberger Hof und Haus im Krokusweg. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs in der OFw Glindenberg ist nicht notwendig.

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr <u>Farsleben</u>

2.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr Farsleben an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

15 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht

15 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 8 Einsätzen die Mannschaftsstärke 2/8/10 erreicht

15 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/7/8 erreicht

15 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht

15 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/7/10 erreicht

15 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/14/17 erreicht

15 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/13/16 erreicht

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr Farsleben kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

23 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/14/17 erreicht

23 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/13/16 erreicht

23 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/12/15 erreicht

23 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/11/14 erreicht

23 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/10/13 erreicht

23 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke 2/10/12 erreicht

23 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 2/9/11 erreicht

23 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/7/10 erreicht

23 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/9/10 erreicht

23 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 2/6/8 erreicht

23 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr Farsleben an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

12 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/10/13 erreicht

12 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/7/10 erreicht

12 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/9/12 erreicht

12 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/11/14 erreicht

12 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/13/16 erreicht

12 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/12/15 erreicht

12 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht

12 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/6/7 erreicht

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Farsleben gibt es 3 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 0 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs in der OFw Farsleben ist nicht notwendig.

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr <u>Wolmirstedt</u>

2.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr Wolmirstedt an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

40 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/4/10/15 erreicht.
40 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/3/10/14 erreicht.
40 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/10/13 erreicht.
40 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/4/8/13 erreicht.
40 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/3/8/12 erreicht.
40 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/4/6/11 erreicht.
40 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/4/5/10 erreicht.
40 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/7/10 erreicht.
40 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/6/9 erreicht.
40 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht.
40 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/3/4/8 erreicht.
40 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/4/7 erreicht.
40 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/6/7 erreicht.
40 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 2/4/6 erreicht.
40 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 6 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.
40 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/4/5 erreicht.
40 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 8 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/3 erreicht.

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr WMS kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

13 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/7/10 erreicht
13 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 2/8/10 erreicht
13 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/4/7 erreicht
13 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht
13 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/3/4 erreicht
13 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 6 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/3 erreicht

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr Wolmirstedt an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

42 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 2/8/10 erreicht

42 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/3/10/14 erreicht

42 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/7/10 erreicht

42 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/4/5 erreicht

42 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/3/4/8 erreicht

42 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/4/5/10 erreicht

42 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 2/4/6 erreicht

42 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 2/6/8 erreicht

42 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 2/11/13 erreicht

42 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/1/2 erreicht

42 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/3/8/12 erreicht

42 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/3/5/9 erreicht

42 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 7 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/8/11 erreicht

42 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/6/7 erreicht

42 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/12/15 erreicht

42 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/3 erreicht

42 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht

42 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/6/9 erreicht

42 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/4/10/15 erreicht

42 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/3/12/16 erreicht

42 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/10/13 erreicht

42 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/4/12/17 erreicht

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Wolmirstedt gibt es 53 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 45 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.
Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs in der OFw Wolmirstedt ist daher notwendig.

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr <u>Mose</u>

2.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr Mose an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

2 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftstärke 1/6/7 erreicht

2 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftstärke 1/5/6 erreicht

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr Mose kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

24 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 15 Einsätzen die Mannschaftstärke 1/5/6 erreicht

24 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftstärke 1/4/5 erreicht

24 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftstärke 1/3/4 erreicht

24 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftstärke 1/1/2 erreicht

Zu einem Einsatz konnte nicht ausgerückt werden.

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr Mose an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

3 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftstärke 1/6/7 erreicht

3 Einsätze im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftstärke 1/5/6 erreicht

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Mose gibt es 1 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 0 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs in der OFw Mose ist nicht notwendig.

D. Individuelle Bewertung des Risikos (Ermittlung des Brandschutzbedarfs)

Die MindAusrVO-FF fordert eine Bewertung des Risikos. Als Grundlage dient die Zusammenstellung der Flächennutzung, der Verkehrswege, die Einsatzstatistik und vor allem Art und Anzahl der in der Gemeinde vorhandenen Gebäude oder Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdungen. Hieraus ergeben sich eventuell Forderungen für eine zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr.

	Einsatzszenario		
Ortsfeuerwehr	Brand	Technische Hilfeleistung	CBRN Einsatz
Farsleben	3	1	4
Glindenberg	3	1	4
Mose	3	3	4
Wolmirstedt	1	1	4

1 = Mannschaft und Gerät ist in gefordertem und geeignetem Umfang vorhanden

3 = Mit der seit Jahren praktizierten Parallelalarmierung der Feuerwehren Mose und/oder Wolmirstedt / Farsleben ist Mannschaft und Gerät in gefordertem und geeignetem Zustand vorhanden.

4 = Ein umfangreicher CBRN Einsatz mit anschließender Dekontamination von Personen und/oder Gerät kann nicht abgearbeitet werden. Hier bedarf es der Unterstützung Landkreiseigener Einheiten die genau für solche Einsätze ausgerüstet und ausgebildet werden. Dennoch bleibt festzuhalten das alle Ortsfeuerwehren in der Lage sind die Gefahr zu erkennen, Absperrmaßnahmen einzuleiten und durchzuführen, eine Menschenrettung durchzuführen und Spezialkräfte anzufordern und in geeigneter Art und Weise in die Lage einzuweisen (GAMS-Regel). Eine Anschaffung von zusätzlicher, geeigneter und allem Umfang entsprechender Ausrüstung wird in 2019 umgesetzt (z.Zt. Absicherung über Zweckvereinbarung mit Gemeinde Barleben).

Für die Stadt Wolmirstedt wurde auf Grund eines Richtwertverfahrens folgender Bedarf ermittelt.

(Zur Ermittlung wurde das Richtwertverfahren von Dr. -Ing Schulze aus dem Lehrgang Einsatzplanung/

Einsatzvorbereitung "Algorithmus der Ermittlung der Fahrzeuge und Sonderausrüstung der Feuerwehren" herangezogen)

Brandgefahren:
Kategorie B4 Altenheime, Einkaufzentren über 10000m²,Großwerkstätten mit Behinderten Personen

Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse:
Kategorie T3 Schienenverkehr, Bundesstraße, Autobahn, Wasserfahrtstraßen, Metallverarbeitende Firmen, Hochwassergebiet

Gefahren durch Gefahrstoffe:
Kategorie G3 Industriebetriebe mit Gefahrstoffen, Bundesstraße, Autobahn,

Gefahren durch radioaktive Strahlung:
Kategorie R1 Keine Anlagen mit radioaktiven Präparaten lediglich auf Wasser, Straße und Bahn

Gefahren auf und in Gewässern :
Kategorie Kiesgruben, Binnenschiffart, Badeseen, Sport und Freizeitschifffahrt

Für jede Kategorie gibt es 3 Stufen

Stufe1 ist die Technik die innerhalb von 12 Minuten mindestens vor Ort sein muss
Stufe 2 ist die Technik die innerhalb von 20 Minuten vor Ort sein muss
Stufe 3 ist Sonderausrüstung die innerhalb von 30 min. greifbar sein soll.

der Mindestbedarf der Stufe 1 sollte jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereitgehalten werden. Der Mindestbedarf der Stufen 2 und 3 kann auch im Rahmen der gegenseitigen Hilfe durch andere Gemeinden bereitgehalten werden. Feuerwehren mit Stützpunktcharakter sollten den Mindestbedarf der Stufe 2 bereithalten.

Somit werden folgende Fahrzeuge als Mindestbedarf für die Stadt Wolmirstedt benötigt:

Brandgefahren	Risikoklasse	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	B4	HLF 20	HLF 10	GW Logistik
		TLF 2000/ LF 10	TLF 4000	DLK
		DLK 23-12		SW 2000
		ELW 1		

Technische Gef.	Risikoklasse	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	T3	RW 1	RW 1/ MTW+ Laderaum	RW 2, LKW 7,5 zGG

Gef. Gefahrstoffe	Risikoklasse	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	G3	Hilfesatz für unaufschiebbare Erstmaßnahmen	GW-G 2	GW G 2
			Messgeräte	GW-AS
				Dekon P
				CBRN Erkunder

Gef. Radioaktive	Risikoklasse	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	R1	keine zusätzliche Ausrüstung	keine zusätzliche Ausrüstung	CBRN Erkunder
				GW-AS
				Dekon P

Gef. Gewässer	Risikoklasse	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	W3	RTB 3	RTB 3	MZB
		Feuerwehrfahrzeug mit einer 5 t Seilwinde		

somit ergibt sich ein Mindestbedarf für die Stadt Wolmirstedt

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Ergebnis	
HLF 20	HLF 10	Anforderung über den Landkreis der Jeweiligen Fachdienste oder anderer Gemeinden	min. Soll	Ist
TLF 2000/ LF 10	TLF 4000		1x HLF 20	1x HLF 20
DLK 23-12	RW 1/ MTW+ Laderaum		1x HLF 10	2x HLF 10/ LF 8/6
ELW 1			1x TLF 2000	1x TLF 2000
RTB 3	GW-G 2		1x TLF 4000	1x TLF 4000
Feuerwehrfahrzeug mit einer 5 t Seilwinde	Messgeräte		DLK 23 - 12	DLK 23 - 12
	RTB 3		RTB 3	RTB Wasserwehr
			ELW 1	ELW 1
RW 1			RW 1	RW 2
			MTW+ Laderaum	MTW+ Laderaum
			GW-G 2	SW 2000
				TSF - W

1. Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die Ausstattung der Feuerwehr der Einheitsgemeinde besteht aus folgenden Fahrzeugen:

Typ	Besatzung	Löschmittel in Liter
OFw Farsleben:		
TLF 4000	1/2	5000 l
LF 8/6	1/8	600 l
MTF	1/5	-
OFw Mose:		
TSF-W	1/5	500 l
OFw Glindenberg:		
HLF 10	1/8	1800 l
SW	1/2	-
MTF	1/5	-
OFw Wolmirstedt:		
ELW 1	1/2	-
MTF	1/7	-
TLF 16/25	1/5	2500 l
HLF 20/16	1/8	2500 l
DLK 23/12	1/2	-
RW 2	1/2	-

Grundsätzlich kann mit den vorhandenen Löschfahrzeugen, Rüst-, Schlauchwagen und der Drehleiter der notwendige Grundschutz der Einheitsgemeinde Wolmirstedt sichergestellt werden.

Über 40 % aller Einsätze in den letzten fünf Jahren sind Brandeinsätze gewesen. Dieser vergleichsweise hohe Anteil an den Gesamteinsätzen zeigt einmal mehr die Notwendigkeit für die Mitführung erforderlicher Löschmittel (siehe auch OT Farsleben, kritisch einzuschätzende Löschwasserversorgung aus Entnahmestellen).

Die Vorbeugung und Abwehr von Gefahren im Sinne des § 1 BrSchG LSA ist Hauptaufgabe der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Wolmirstedt. Nachfolgend sind potentielle Gefahrenquellen, Risikoschwerpunkte und Gefahren erhöhende Umstände aufgeführt.
Die Wohnbereiche in den Ortsteilen Mose, Elbeu, Farsleben und Glindenberg sind überwiegend geprägt von Ein- und Zweifamilienhäuser. Im Ortsteil Wolmirstedt hingegen gibt es überdies eine Anzahl von mehrgeschossigen Gebäuden, bei denen die Oberkante der Fensterbrüstungen mehr als 12,20 m über dem Geländer liegen. Hier ist ein zweiter Rettungsweg über die Drehleiter der Feuerwehr notwendig.
In allen Wohnungen stellt sich jederzeit durch Feuer eine Gefährdung von Personen oder Beschädigung von Sachwerten dar. Rauchentwicklung als Folge eines Brandausbruches stellt ebenfalls eine erhebliche und besonders zu beachtende Gefahr für Mensch und Tier dar.
Aufgrund der oftmals starken Verrauchung muss eine Personenrettung in diesem Bereich häufig über Rettungsmittel der Feuerwehr durchgeführt werden. Weiterhin sind Wohnbauten zum großen Teil so errichtet, dass die Feuerwehr einen hohen Personalaufwand betreiben muss, um eine Brandausbreitung zu verhindern. Dabei werden anliegende Gebäude in vielen Fällen unter o.g. hohen Personalaufwand von Einsatzkräften vorsorglich geräumt. Hierzu ist ein Löschzug als ausreichend anzusehen.
In Wolmirstedt wird mittelfristig kein größerer Einwohnerzuwachs erwartet, eher ist von stagnierenden Einwohnerzahlen auszugehen. Zwei Wohngebiete in Wolmirstedt und Elbeu befinden sich noch im Ausbau, es ist davon auszugehen, dass diese in den nächsten Jahren fertiggestellt werden.

Die Gewerbegebiete im Norden und Osten der Stadt Wolmirstedt mit einer Anzahl von gewerblichen Betrieben unterschiedlicher Größe sowie die zahlreichen Gewerbebetriebe

außerhalb o.g. Gebiete beinhalten ein stetiges und hohes Gefährdungspotential. In Industrie- bzw. Gewerbebetrieben und in außerhalb davon liegenden Objekten mit hoher Brandgefahr ist ein Löschzug zur Brandbekämpfung notwendig. Ein klassischer Löschzug für ein Brandereignis für genannte Objekte umfasst nach Norm mindestens ein Einsatzleitwagen, ein (Hilfeleistungs-)Löschfahrzeug, ein Tanklöschfahrzeug und ein Hubrettungsfahrzeug. Die Personalstärke dieses Löschzuges umfasst 22 Einsatzkräfte welche eine Funktionsbezogene Ausbildung innehaben müssen. In der Tabelle 7.2. Ermittlung des Soll-Zustandes, sollen die einzelnen Ortsfeuerwehren der Stadt Wolmirstedt so aufgestellt sein das sie zusammengenommen 27 Einsatzkräfte im Einsatzfall hervorbringen. Daher kommt für ein oben genanntes Brandereignis nur der gleichzeitige Einsatz aller Wolmirstedter Ortsfeuerwehren in Betracht.

In den Gewerbebetrieben kann eine Vielzahl von Risiken entstehen, die eine Prognose der Einsatzarten nur schwer gestatten.
Gefährliche Stoffe und Güter nehmen in den Betrieben zu und erfordern von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr entsprechende Ausbildungsstandards und Ausstattungen mit erforderlichen Gerätschaften für eventuelle Notfalleinsätze.
Die Gemeindefeuerwehr sollte bei einem Unfall/Schadenfall mit gefährlichen Stoffen und Gütern in der Lage sein, erste Maßnahmen nach der GAMS-Regel (Erkennen der Gefahr, Absperrbereiche mit ausreichender Entfernung bilden, Menschenrettung durchführen und Spezialkräfte anfordern) zu treffen. Gefahrguteinsätze sind grundsätzlich mit einem hohen Personalbedarf verbunden. Es werden mindestens zwei Löschzüge benötigt. Die Gemeindefeuerwehr muss in der Lage sein, eine Notdekontamination durchzuführen. Weiterhin muss die Gemeindefeuerwehr sicherstellen, dass im Einsatzfall mindestens vier Chemiekalienschutzanzüge zur Verfügung stehen.
Die Stadt Wolmirstedt wird im Jahr 2019 4x CSA, ein Mehrgasmessgerät und 4x CO Warner beschaffen um eine Mindestausstattung vorzuhalten bis dahin besteht eine Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Barleben (Anlage 7).
Für Einsätze dieser Art ist spezielle Technik zur Dekontamination von Einsatzkräften nach Kontakt mit CBRN-Gefahrstoffen sowie geschultes Personal (ausreichend ausgebildete und routinierte Schutzanzugträger) zwingend erforderlich. Um die Bevölkerung sowie die Einsatzkräfte wirksam zu schützen, ist Technik erforderlich, die das Messen von explosionsfähigen bzw. gesundheitsgefährdenden Gemischen und Gasen in der Umgebungsluft ermöglicht.
Werden Einsatztechnik und ausgebildete Einsatzkräfte für den Umgang mit CBRN-Gefahrstoffen durch Einheiten des Landkreises (Fachdienst ABC) im Rahmen der übergemeindlichen Zusammenarbeit vorgehalten, kann die Stadt Wolmirstedt in Absprache mit dem Landkreis Börde auf diese zurückgreifen. Das entsprechende Zeitkriterium von 50 min sollte dabei eingehalten werden.

Zur Infrastruktur der Stadt Wolmirstedt gehören Schulen, Kindergärten, Heime und mehrere Versammlungsstätten (unter Pkt. 3 der Übersicht sind diese Gebäude im Einzelnen aufgezählt).
Bei Objekten mit einer hohen Personenzahl und /oder besonderen Personengruppen wird zur Brandbekämpfung aufgrund der hohen brandschutztechnischen Anforderungen ein Löschzug als ausreichend erachtet. Für die Personenrettung ist ein hoher Personalaufwand erforderlich. Da die Aufgabe aber hauptsächlich im Tragen von Personen besteht, sind nur wenige Mittel notwendig. Es sollte mindestens Personal von einem weiteren Löschzug herangeführt werden. Des Weiteren ist eine Einsatzplanung in Abstimmung mit dem Betreiber o.g. Einrichtungen erforderlich.

Im Stadtgebiet finden sich landwirtschaftliche Betriebe mit unterschiedlicher Nutzungs-charakteristik und Größe. Bei kleinen, meist privaten landwirtschaftlichen Anlagen ergibt sich keine erhöhte Gefährdung. Ein erhöhter Kräfte- und Mittelansatz im Vergleich zum Standard-brand ergibt sich bei ausreichender Löschwasserversorgung nicht. Diese Betriebe werden deshalb nicht zusätzlich erfasst.
Darüber hinaus gibt es im Stadtgebiet allerdings auch mittlere und große landwirtschaftliche Anlagen. Hier finden sich Anlagen mit umfangreichem Anbau landwirtschaftlicher Erzeugnisse und den damit einhergehenden technischen Anlagen, Fahrzeugen und Betriebsstoffen sowie Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Hier ist von einer erhöhten Brandgefahr durch technische Anlagen, Maschinen, landwirtschaftliche Fahrzeuge und gelagerte brennbare Stoffe (z.B. Heu, Stroh, brennbare Flüssigkeiten etc.) auszugehen.
Für diese Objekte sind analog zu Objekten mit hoher Brandgefahr zwei Löschzüge zur Brandbekämpfung notwendig. Diese bestehen jeweils aus einem Zug Trupp (Zugführer, Führungsassistent, Melder und Fahrer) , sowie je zwei Gruppen mit ihren Einsatzfahrzeugen.

Die Löschzüge werden vom Einsatzleiter (Verbandsführerqualifikation) und seinen Führungsassistenten, Melder und Fahrer geführt. Diese kommen mit einem Einsatzleitfahrzeug (ELF bzw. ELW) zum Einsatz.

Weiterhin werden für abgelegene landwirtschaftliche Betriebe und Anlagen, insbesondere wenn sie in unmittelbarer Nähe zu Waldgebieten liegen und/oder die Wasserversorgung als nicht ausreichend angesehen werden zusätzliche Kräfte benötigt. Im Einzelnen sind das Tanklöschfahrzeuge, Fahrzeuge bzw. Anhänger mit zusätzlicher Schlauchreserve sowie Fahrzeuge mit zusätzlichen Tragkraftspritzen

Im Bereich von Wolmirstedt sind 5 **Windkraftanlagen** mit einer Nabenhöhe von ca. 85 Metern vorhanden. Windenergieanlagen (WEA):
Für den Feuerwehreinsatz an Windenergieanlagen sind zwei Einsatzszenarien denkbar. Zum einen kann es durch Blitzschlag oder technischen Defekt zu einem Brand kommen. Dabei ist zu unterscheiden, ob die Generatorgondel an der Spitze der Windenergieanlage oder die Einbauten und Leitungszuführung und -abführungen im Fuß der Windenergieanlage vom Brand betroffen sind. Hier sollten Einsatzmittel zur Erkundung und Lokalisierung des Brandherdes in Form von Fernglas, leistungsstarkem Suchscheinwerfer und/oder Wärmebildkamera mit Temperaturmessfeld vorgehalten werden. Weiterhin kann es im Rahmen von Wartungsarbeiten zu medizinischen Notfällen kommen, bei denen die Feuerwehr zur Unterstützung des Rettungsdienstes zum Einsatz kommt. Hier ist die Immobilisation und der Transport des Patienten mittels geeigneter Rettungstechnik (Schleifkorbtrage, etc.) sowie Flaschenzug sicherzustellen. Bei Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen werden 2 geeignete Gerätesätze zur Absturzsicherung für die Einsatzkräfte sowie den Patienten vorgehalten. Die bei dieser Rettung eingesetzten Einsatzkräfte sind speziell auszubilden und regelmäßig zu beüben. Auf Grund der besonders großen personellen und materiellen Anforderungen an Einheiten der speziellen Rettung aus Höhen und Tiefen müssen diese Einheiten nicht zwingend innerhalb der eigenen Gemeinde vorgehalten werden. Es kann in diesem Fall auf entsprechende Spezialkräfte aus anderen Gemeinden zurückgegriffen werden. Hierzu sollten mit der betreffenden Gemeinde Absprachen getroffen werden. Die nächstgelegene
Höhenrettungsgruppe hält die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Magdeburg vor.
Entsprechend der DFV-Empfehlung [19] ist eine Einsatzplanung für Einsätze an
Windenergieanlagen zu erstellen. Dabei ist besonders die Anfahrt und eindeutige
Identifizierung der betroffenen WEA festzuschreiben. Außerdem sind Möglichkeiten der
Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung mit dem Betreiber der WEA abzustimmen und entsprechend festzuschreiben.

Photovoltaikanlagen auf Dachflächen haben in den vergangenen Jahren in Wolmirstedt zugenommen. Für die Freiwillige Feuerwehr stellt dies eine neue Gefahrenlage dar. Die Erfassung solcher Anlagen in den Einsatzunterlagen stellt eine gewisse Schwierigkeit dar. Der Gesetzgeber sieht keine einheitlichen Verfahrensweisen zur Erfassung solcher Anlagen für die Feuerwehr vor. Hinweise zu Feuerwehreinsätzen an PV-Anlagen werden u.a. in [23] gegeben.

Die **Waldgebiete** der Einheitsgemeinde umfassen knapp 10,9 % der Gesamtfläche. Bei lang anhaltender Trockenheit besteht die Gefahr eines Waldbrandes. Bei der Brandschutzplanung ist dieses erhöhte Risiko zu berücksichtigen. Hierzu müssen zunächst geeignete wasserführende Fahrzeuge vorhanden sein. Geeignet sind aus dem Bestand heraus Löschfahrzeuge oder Tanklöschfahrzeuge mit einem Löschwassertank über 1000 l und einem Allradfahrgestell. Fahrzeuge mit ausreichendem Tankinhalt sind in den Ortswehren Farsleben und Wolmirstedt vorhanden.

Waldgebiet

1 = Nordwestlich der Ortslage Farsleben

2 = Westlich der Ortslage Glindenberg

3 = Nördlich der Ortslage Glindenberg

4 = Nordöstlich der Ortslage Glindenberg

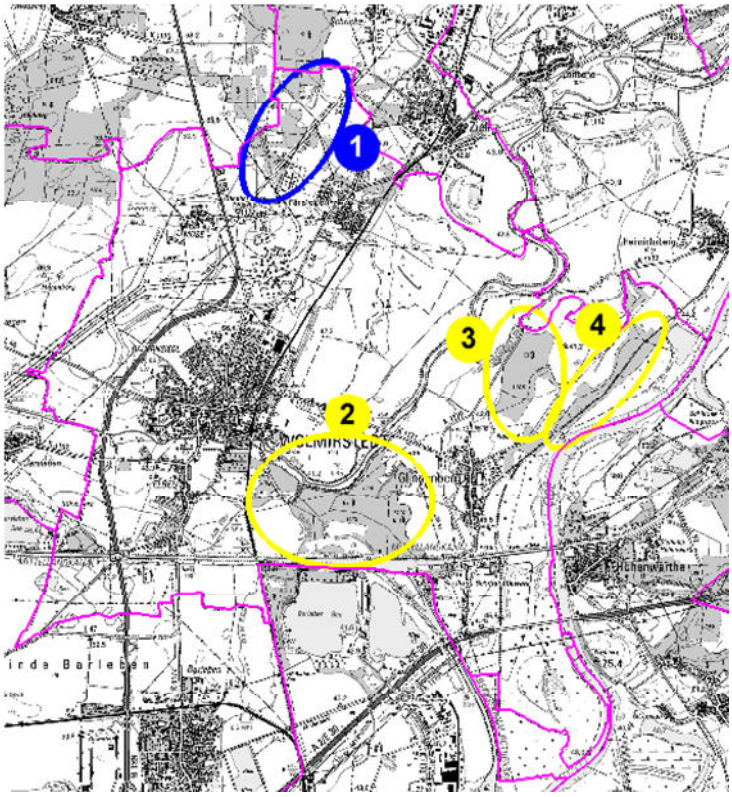

Wasserentnahmestellen

1 = - Löschwasservorrat der Fa. Papenburg
- Pendelverkehr mit Wasserführenden Fahrzeugen der Stadtfeuerwehr Wolmirstedt
- lange Wegstrecke mittels SW 2000 und Löschwasserübergabepunkt

2 = - Mittellandkanal
- Pendelverkehr mit Wasserführenden Fahrzeugen der Stadtfeuerwehr Wolmirstedt
- lange Wegstrecke mittels SW 2000 und Löschwasserübergabepunkt

3 = - Ohre
- Pendelverkehr mit Wasserführenden Fahrzeugen der Stadtfeuerwehr Wolmirstedt
- lange Wegstrecke mittels SW 2000 und Löschwasserübergabepunkt
- Elbe

4 = - Elbe
- Pendelverkehr mit Wasserführenden Fahrzeugen der Stadtfeuerwehr Wolmirstedt
- lange Wegstrecke mittels SW 2000 und Löschwasserübergabepunkt
- Ohre

Verkaufsstätten:

Bei den vorhandenen Verkaufsstätten handelt es sich meist um kleine bis mittlere Verkaufsstätten. Es sind überwiegend erdgeschossige Gebäude mit einem zweiten baulichen Rettungsweg. Eine frühzeitige und schnelle Entfluchtung ist auf Grund der kurzen Brandentdeckungsdauer während des Verkaufsbetriebs wahrscheinlich. Außerhalb der Öffnungszeiten befinden sich keine Personen in der Verkaufsstätte. Ein Löschzug wird daher für diese Objekte grundsätzlich als ausreichend erachtet. Die Einsatzmaßnahmen zielen im Brandfall auf das Schützen von Nachbargebäuden ab. Eine Brandbekämpfung im Inneren der Verkaufsstätte ist nur bei Entstehungsbränden bzw. kleinen Bränden möglich, da die Wärmefreisetzung im fortentwickelten Brand durch die hohe Brandlast zu groß ist und die Dachkonstruktion, überwiegend aus Nagelplattenbindern, oft keinen Feuerwiderstand besitzt und die Gefahr des Einsturzes sehr hoch ist.

Handelt es sich um eine Mischnutzung mit einer Verkaufsstätte und darüber liegenden Wohneinheiten, ist ein zusätzlicher Löschzug zur Menschenrettung erforderlich. Hier muss die Rauchfreihaltung der baulichen Rettungswege durch maschinelle Belüftung gesichert werden. Die Löschzüge werden vom Einsatzleiter (Verbandsführerqualifikation) und seinem Führungsassistenten, Melder und Fahrer geführt. Diese kommen mit einem Einsatzleitfahrzeug (ELW) zum Einsatz.

Durch das Einheitsgemeindegebiet fließen zwei Flüsse, die Elbe und die Ohre. Des Weiteren befinden sich hier mehrere Seen und Teiche. Der Mittellandkanal stellt ein besonderes Gefahrenpotential dar. Dies zeigte sich bereits im Jahre 2006, als bei einem Defekt an der Kanalunterführung der B 189 große Wassermengen austraten.

Im OT Wolmirstedt, Elbeu ist die Löschwasserversorgung der bebauten Fläche durch ausreichend Hydranten, Brunnen, Löschteiche und offene Wasserentnahmestellen gesichert.
In folgenden abgelegenen Bereichen wird die Löschwasserversorgung wie folgt gesichert:

Vordermühle Grau	offene Wasserentnahmestelle Ohre, Löschwasservorrat der Wasserführenden Fahrzeuge
Wochenendsiedlung Jersleber See, Bootshaus Elbeu, Einfamilienhaus Ladebeck	offene Wasserentnahmestelle Mittellandkanal, Löschwasservorrat der Wasserführenden Fahrzeuge
Auerbachs Mühle	offene Wasserentnahmestelle Ohre, Löschwasservorrat der Wasserführenden Fahrzeuge, Hydranten Netz angrenzender Wohnbebauung
Stadion „Glück Auf“	offene Wasserentnahmestelle Ohre, Löschwasservorrat der Wasserführenden Fahrzeuge,
Hundesportplatz im Küchenhorn	offene Wasserentnahmestelle Ohre, Löschwasservorrat der Wasserführenden Fahrzeuge

Alle genannten Gebäude werden mit einer Eintreffzeit von 10-12 Minuten erreicht.

Östlich der Bahnlinie gelegene bebaute Flächen werden im Falle geschlossener Bahnschranken schwer oder gar nicht in der geforderten Eintreffzeit von max. 12 min erreicht.
Eine Unterstützung durch die OFw Glindenberg bzw. Parallelalarmierung ist in diesem Falle notwendig, bei Brand Gebäude und Einsätzen mit Personen in Gefahr wird die ganze Stadtfeuerwehr alarmiert, ist also gegeben. Die Ausstattung der OFw Glindenberg mit einem HLF 10 und die Umsetzung des SW 2000 ist folgerichtig.
Weitere Gründe hierfür sind: an der Glindenberger Chaussee gelegene Gewerbe (besonderes Gefahrenpotential durch Nähe zur Wohnbebauung Gasstation Thiel), Gewerbegebiet Handwerkerring mit Polytec und Flocktechnik.

Die Löschwasserversorgung im OT Glindenberg ist durch 11 Brunnen zusätzlich zum Hydranten Netz sichergestellt. In der Ortslage befinden sich 2 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über nur über Hubrettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden kann. Das sind das Hotel Glindenberger Hof und das Wohnhaus Krokusweg 1 a-c. Dies wird durch die Drehleiter der OFw Wolmirstedt sichergestellt. Problematisch aber auch hier die verzögerte Eintreffzeit bei geschlossenen Bahnschranken in Wolmirstedt.

Im OT Farsleben bedarf es einer umfassenden Neuerfassung der Löschwasserversorgung. Geeignete Brunnen, Löschteiche und offene Wasserentnahmestellen sind wenig vorhanden. Auch wurde in der Vergangenheit durch die Wehrleitung festgestellt, dass nach erfolgten Straßenbauarbeiten und –sanierungen etliche Hydranten entfernt wurden oder nur noch Rohrleitungen DN 80 verbaut wurden.
Im OT Farsleben gibt es im Verhältnis zur Größe des Ortes eine beachtliche Anzahl von Gewerben mit besonderen Gefahren (Getreidelager im Waldgebiet; große Reifenlager von zwei Kfz-Werkstätten; zwei Dieseltankstellen im Waldgebiet).
Fahrzeugtechnisch ist die OFw Farsleben gut aufgestellt.

Der OT Mose ist hinsichtlich der feuerwehrtechnischen Ausstattung der OFw Mose und der Löschwasserversorgung ausreichend versorgt.

2. Technische Hilfeleistung:

Folgend aufgeführte Fahrzeuge verfügen über erforderliche Ausstattung zur Befreiung und Bergung verunfallter Personen:

Typ	Standort	Bezeichnung	Ausstattung
LF 8/6	Farsleben	Löschgruppenfahrzeug	hydraulischer Rettungssatz
HLF 20/16	Wolmirstedt	Hilfeleistungslöschfahrzeug	hydraulischer Rettungssatz
RW 2	Wolmirstedt	Rüstwagen	hydraulischer Rettungssatz
HLF 10	Glindenberg	Hilfeleistungslöschfahrzeug	hydraulischer Rettungssatz

Aus der Einsatzstatistik ist ersichtlich, dass von der Stadtfeuerwehr Wolmirstedt über 28 % technische Hilfeleistungen auf den Straßen des Einheitsgemeindegebietes bei Verkehrsunfällen zu bewältigen sind. Auf Grund dessen sind „Rettungsgeräte, Schere und Spreizer“ (hydr. Rettungssatz) vorzuhalten. Die Geräte befinden sich auf Sonderfahrzeugen für technische Hilfeleistung im Gerätehaus der Ortsfeuerwehren Wolmirstedt, Glindenberg und Farsleben. Der auf dem Rüstwagen verlastete alte hydraulische Rettungssatz wurde im Jahr 2015 komplett durch einen neuen Rettungssatz ersetzt.

Schwere technische Hilfeleistung

Zur Standardhilfeleistung ist eine Rüstkomponente eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges erforderlich. Die benötigten Gerätschaften richten sich nach [26]. Zur schweren technischen Hilfeleistung ist außerdem die Ausstattung eines Rüstwagens nach [13] erforderlich. Allerdings müssen diese nicht zwingend auf einem Fahrzeug verlastet sein, sondern können sinnvoll auf den Einsatzfahrzeugen einer Ortsfeuerwehr verteilt werden. Mit einem 2. Hilfeleistungssatz, einem Löschfahrzeug sowie einem Kommandofahrzeug/Mannschaftstransportfahrzeug mit einem Zugführer wird ein Rüstzug vervollständigt. Die Ausstattung eines Rüstwagens kann auf Grund mit einer anzustrebenden Eintreffzeit von 25min (vgl. [6]) im Rahmen der übergemeindlichen Zusammenarbeit aus anderen Gemeinden herangeführt werden. Insbesondere im Bereich der Bundesautobahn sollte die Eintreffzeit eingehalten werden. Im restlichen Gemeindegebiet kann bei Vorhandensein einer Rüstausstattung nach [26] eine längere Eintreffzeit für einen Rüstwagen nach [13] toleriert werden.
Die Ortsfeuerwehren Farsleben, Glindenberg und Wolmirstedt sind mit Geräten zur technischen Hilfeleistung ausgestattet. Diese Ausstattung reicht nicht aus, um alle Szenarien der technischen Hilfeleistung abzuarbeiten. Weiterhin ist im Stadtgebiet mit speziellen Hilfeleistungseinsätzen zu rechnen, bei denen die auf einem Hilfeleistungslöschfahrzeug mitgeführten Geräte bei weitem nicht ausreichen. Dies wird bei LKW Unfällen, Bahnunfällen, Hoch- und Tiefbauunfällen, Maschinenunfällen u.Ä. der Fall sein. Geräte zur umfangreichen Technischen Hilfeleistung sind nach [13] auf Rüstwagen oder vergleichbaren Abrollbehältersystemen verlastet.
Für diese Sonderfahrzeuge wird eine Eintreffzeit von 20min angestrebt. Dies kann auch durch fremde Kräfte aus Nachbargemeinden erreicht werden. Da aber in dieser Zeitspanne keine Verfügbare Technik vorhanden ist wurde der Rüstwagen zeitgemäß ausgestattet.

Für die Beseitigung von Ölspuren und ähnlichem ist speziell der Mannschaftstransportwagen der Ortsfeuerwehr Wolmirstedt ausgerüstet worden.

3. Gefahrstoffeinsätze:
Betriebe mit besonderen Gefahren (biologische und chemische Produktionsstoffe oder Produktionshilfsmittel in großen Mengen) sind unter Punkt 3. B aufgeführt. Einsätze mit großen Mengen an Gefahrstoffen sind in der Stadt Wolmirstedt, in der zurückliegenden Betrachtung, selten. Dennoch muss aufgrund des möglichen Potentials, gerade auf Verkehrswegen (Wasser, Straße, Schiene) eine Mindestausrüstung vorhanden sein. Von der Stadt Wolmirstedt wurde eine Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Barleben erarbeitet. Die Gemeinde Barleben verfügt über ein eigens für diese Einsatzszenarien ausgerüstetes Fahrzeug. Die Vereinbarung sieht vor, dass zusammen mit der erforderlichen Einsatztechnik auch eine Staffel alarmiert wird.

Im Bedarfsfall werden folgende Fahrzeuge alarmiert:

CBRN-Erkundungskraftwagen

Die Vorhaltung von CBRN-Erkundungskraftwagen ist in der Regel durch landkreisweite Einheiten für CBRN-Gefahren realisiert. Im Bedarfsfall wird der Fachdienst ABC mit seinen Zügen nachgefordert. Die Erstmaßnahmen sind von der Gemeinde sicherzustellen (GAMS)

Gerätewagen mit Gefahrgutausrüstung

Für Gerätewagen-Gefahrgut ist eine Eintreffzeit von 50min anzustreben. Dadurch muss diese Sondertechnik für Gefahrguteinsätze nicht zwingend in der Gemeinde vorgehalten werden.

4. Strahlenschutzeinsätze:

Die Wahrscheinlichkeit von Einsätzen mit Gefahren durch radioaktive Stoffe und Materialien ist eher gering. Mit diesen Stoffen und Materialien arbeitende Betriebe oder Einrichtungen bestehen in der Stadt Wolmirstedt nicht. Transportunfälle sind auf Grund der Verkehrsanbindung zwar möglich, aufgrund der Einsatzstatistik der letzten Jahre eher unwahrscheinlich.

Sollten sich aufgrund der individuellen Risikobewertung Forderungen nach zusätzlicher Ausstattung der Feuerwehr ergeben, sind zunächst die nachbarschaftliche Hilfe und die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit auszuschöpfen.

5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

5.1 Folgende Feuerwehrfahrzeuge der Einheitsgemeinde sind vom Landkreis in der Feuerwehrbereitschaft für den überörtlichen Einsatz eingeplant:

Standort	Typ	Einsatzzweck	Anzahl der Einsätze
Glindenberg	SW/HLF 10/MTF	Öl Sperre	1

5.2 Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe

Folgende Feuerwehrfahrzeuge stehen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe zur Verfügung. Aufgrund der Bewertung des Risikos für die eigene Einheits- oder Verbandsgemeinde ist die Verfügbarkeit sicher zu stellen und wird aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit gewährleistet.

Wolmirstedt	DLK 23/12	2.Rettungsweg	10 pro Jahr

6. Fahrzeugkonzeption – Zusammenfassung

Alle Fahrzeuge	**Baujahr**	**Voraussichtliche Ausmusterung**	**Voraussichtliche Beschaffung**
Typ	Jahr	Jahr	Jahr
OFw Farsleben:			
TLF 4000	2016	2036	2036
LF 8/6	1999	2023	2023
MTF	2003	2025	2025
OFw Mose:			
TSF-W	1998	2023	2023
OFw Glindenberg:			
HLF 10	2016	2036	2036
SW	2000	2025	2025
MTF	2012	2032	2032
OFw Wolmirstedt:			
ELW 1	2005	2030	2030
MTF	2011	2031	2031
TLF 16/25	1997	2022	2022
HLF 20/16	2007	2027	2027
DLK 23/12	1994	2021 (über Zentrale Beschaffung beantragt)	
RW 2	2001	2026	2026

7. Personalkonzeption – Zusammenfassung

Mit Stand September 2018 gehören der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Wolmirstedt 176 Mitglieder an. Davon sind 94 Mitglieder im Einsatzdienst tätig.

7.1. Personalbestand

Standort **Personal / Aus-bildungsstand**		**Wolmirstedt**	**Mose**	**Farsleben**	**Glindenberg**	**Gesamt**
Personal Gesamt	Ist	37	11	23	23	**94**
Verbandsführer	Ist	2	0	2	1	**5**
Zugführer	Ist	2	0	0	1	**3**
Gruppenführer	Ist	4	2	2	4	**12**

Funktion	Anzahl	%	davon i.d.R. tagsüber	%
Verbandsführer	5		4	
Zugführer	3		1	
Gruppenführer	12		7	
Einsatzkräfte	74		28	
Gesamt	**94**	**100**	**40**	**43**

7.2. Ermittlung Soll-Zustand

	Mindesteinsatzstärke nach §2 (2) MindAusrVO-FF	Mindesteinsatzstärke Führungskräfte (Gruppenführer) Gesamt	Mindesteinsatzstärke Einsatzkräfte Gesamt	Gesamt
Wolmirstedt	1/8/9	1	8	9
Mose	1/5/6	1	5	6
Farsleben	1/5/6	1	5	6
Glindenberg	1/5/6	1	5	6
Gesamt		4	23	27

(ermittelt nach Unterlagen des IBK-Lehrgangs „Einsatzplanung/Einsatzvorbereitung“)

Die Wahrscheinlichkeit, dass es in dem Ortsteil Wolmirstedt zu einer Schadenslage kommt ist statistisch gesehen deutlich größer als in den anderen Ortsteilen. Für die Ortsfeuerwehr Wolmirstedt wird aufgrund der dort stationierten Sondertechnik (Drehleiter und Rüstwagen)eine Erhöhung der Einsatzkräfte um 3 Kameraden, im Vergleich zu den verbleibenden drei Ortsfeuerwehren, vorgenommen.

Die Mindesteinsatzstärke der Ortsfeuerwehren ist ständig, also auch Montag bis Freitag tagsüber, zu gewährleisten. Im Vergleich mit der Tabelle 2 unter Nr. 7.1. ist erkennbar, dass derzeit tagsüber in der Regel 40 Mitglieder im Einsatzdienst zur Verfügung stehen. Das ergibt zwar aus dem in der MindAusrVO-FF geforderten Mindestsoll einen Überhang von Einsatzkräften, aber hinzu kommt die in § 2 Abs. 2 MindAusrVO-FF geforderte weitere taktische Einheit zur Unterstützung der sich im Einsatz befindlichen Gruppe. Auch Einsätze von hoher Zeitdauer oder die Bewältigung von Großschadensereignissen müssen bei der Ermittlung der Sollstärke berücksichtigt werden. Ebenso ist eine Ausfallreserve nicht berücksichtigt, da der unter 7.1. ermittelte Ist-Zustand lediglich einen Durchschnittswert darstellt. Durch besondere Umstände (z.B. Arbeitsstellenwechsel, Krankheit, Urlaub, Umzug) unterliegt dieser Wert einer ständigen Veränderung, welcher mittels einer Ausfallreserve ausgeglichen werden könnte.
Daher wird als minimale Anforderung der Sollstärke die zweifache Anzahl der für die Ortsfeuerwehren festgelegten Mindesteinsatzstärken angenommen. (1/8/9 x 2 = 2/16/18 und 1/5/6 x 2 = 2/10/12)

7.3. Soll-/Ist-Vergleich, Altersstruktur Stadtfeuerwehr Wolmirstedt und Schlussfolgerungen

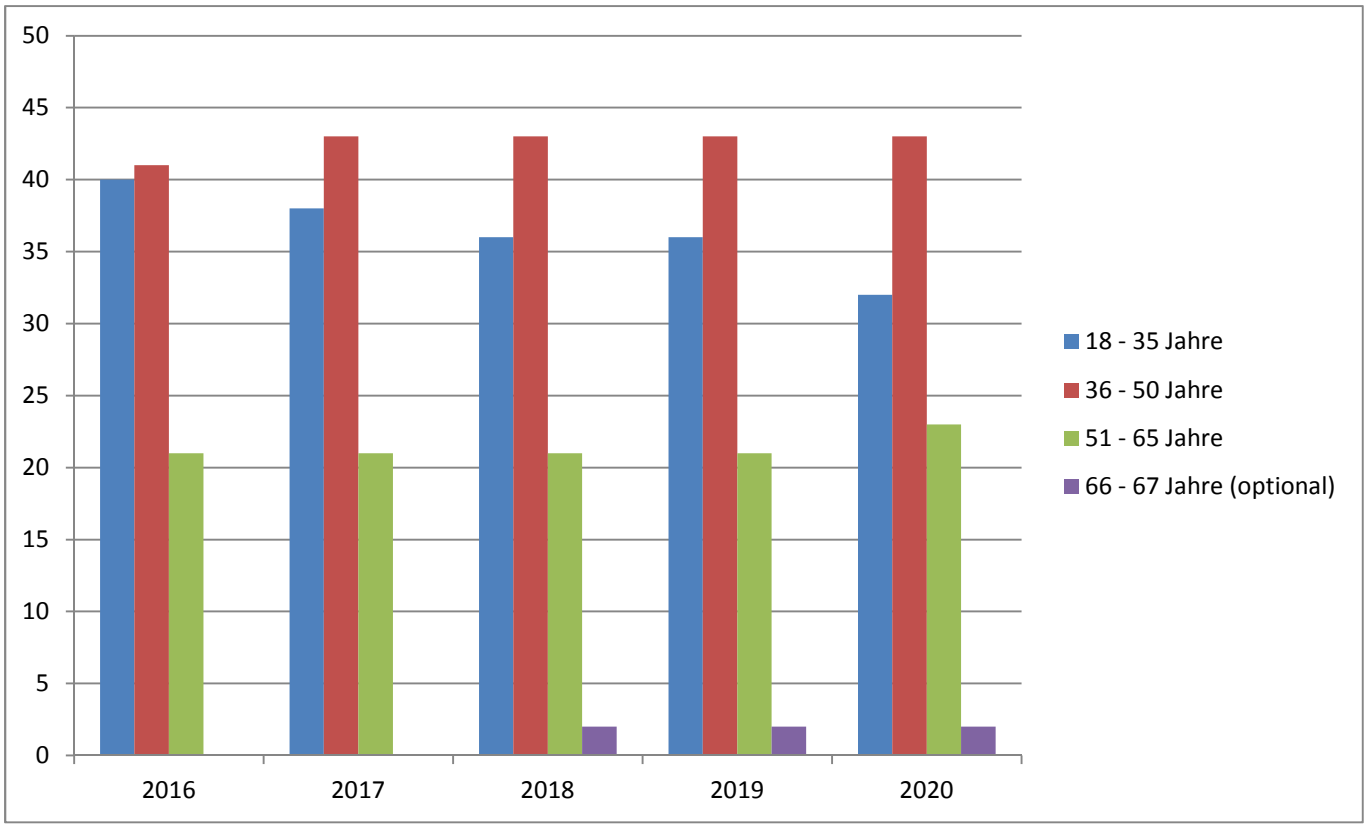

	Einsatzkräfte Ist-Zustand	Einsatzkräfte Soll-Zustand	Einsatzkräfte Überhang/ Fehlbedarf
Wolmirstedt	37	36	+1
Mose	11	12	-1
Farsleben	23	24	-1
Glindenberg	23	24	-1
Gesamt	**94**	**96**	**-2**

Für die komplette Stadtfeuerwehr Wolmirstedt sollen für die Abarbeitung von größeren Schadenslagen mindestens: 4 Verbandsführer, 6 Zugführer und 10 Gruppenführer vorgehalten werden.

Begründung der Führungsebenen

Ein Fahrzeug der Feuerwehr benötigt um dieses zu führen mindestens einen Gruppenführer. Sollte es im Einsatzfall zu einer Situation kommen wo 2 Gruppen tätig werden, muss der Einsatzleiter nach DV 100 mindestens ein Zugführer sein.

(Bsp. Mose: Einsatz Verkehrsunfall Nachforderung Wolmirstedt HLF- so muss der Einsatzleiter ein Zugführer sein.)

Ist ein Löschzug im Einsatz wird dieser von einem Zugführer geführt - sollten dann weitere Kräfte nachgefordert werden muss der Einsatzleiter ein Verbandsführer sein.

(Bsp. Farsleben: Einsatz Wohnhausbrand Nachforderung Löschzug Wolmirstedt - so muss der Einsatzleiter ein Verbandsführer sein. Der jeweilige Zug Farsleben und Wolmirstedt wird von einem Zugführer geführt Die jeweiligen Gruppen Farsleben und Wolmirstedt werden von Gruppenführern geführt)

Als Stadtfeuerwehr muss mindestens die Möglichkeit bestehen in Großschadenslagen eine Führungsstaffel aufzubauen. Das heißt im optimalen Fall:

EL: Stadtwehrleiter (Verbandsführer)

FA 1: Wehrleiter 1 oder Stellv. (Verbandsführer)

FA 2: Wehrleiter 2 oder Stellv. (Verbandsführer)

FA 3: Wehrleiter 3 oder Stellv. (Verbandsführer)

EAL 1-5: Wehrleiter 4 oder Stellv. (Verbandsführer oder Zugführer)

***Abk.**: EL – Einsatzleiter; FA – Führungsassistent; EAL - Einsatzabschnittsleiter*

Als Führer eines Verbandes muss der Einsatzleiter, je nach Art und Größe der Einsatzstelle, über mehrere Führungsassistenten verfügen. Diese sowie das erforderliche Führungshilfspersonal werden aus den Einsatzkräften zusammengestellt, die sich an der Einsatzstelle befinden oder nachalarmiert werden.

Die Führungseinheit für einen Verband ist in der Regel eine Führungsstaffel.

Der Einsatzleiterin oder dem Einsatzleiter sollte ein Einsatzleitwagen –ELW 1 oder ELW 2- zur Verfügung stehen. Der Einsatz entwickelt sich entsprechend der Art und Stärke der alarmierten Einheiten und deren Eintreffen an der Einsatzstelle. Dementsprechend sind der Einsatzleiterin oder dem Einsatzleiter Zugführerinnen und Zugführer sowie Gruppen-, Staffel- und Truppführerinnen und –führer unterstellt.

Quelle: DV 100 Sachsen-Anhalt

Am Tage wird immer die OFw Wolmirstedt nach Mose mitalarmiert und ab Brand Gebäude sowie FR die ganze Stadtfeuerwehr alarmiert. In der Realität wird zu Einsätzen in Mose bei denen Menschenleben bedroht ist also immer die OFw Wolmirstedt parallel mit alarmiert. Sollte es gleichzeitig zu einem Einsatz in Wolmirstedt kommen werden diese dann von den Feuerwehren Glindenberg und Farsleben abgearbeitet. Die gesetzlich geforderte Hilfsfrist wird für genanntes Szenario ggf. ausgeschöpft aber dennoch eingehalten. Anzumerken ist, dass genanntes Szenario bedacht und geplant ist aber glücklicherweise noch nicht eingetroffen ist.

Durch Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung in den kommenden Jahren ist auch mit einem Rückgang der im Einsatzdienst tätigen Mitglieder zu rechnen. Daher ist es weiterhin erforderlich, den Personalbestand an Mitgliedern im Einsatzdienst auf diesen Niveau zu halten.

Trotzdem gilt es, die Einsatzbereitschaft nachhaltig zu verbessern.
Dazu notwendige kurz- und mittelfristige Maßnahmen:

- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Presse und Medienarbeit
- Konzeptfortschreibung zur Mitgliederwerdung und Kameradenförderung
- Förderung und Anerkennung des Ehrenamtes durch geeignete Maßnahmen und Fortführung dieser (z.B. Feuerwehr Rente)
- Ausbildungskonzeption
- Unterstützung der Ortswehrleiter und der Jugendfeuerwehrwarte der Ortsfeuerwehren bei Maßnahmen der Gewinnung von Mitgliedern für die Kinder- und Jugendfeuerwehren

Es wird empfohlen, bei Personaleinstellungen in der Stadt und Eigenbetriebe vorrangig Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr zu berücksichtigen

8. Ausstattungskonzeption

Die Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser richtet sich nach der DIN 14092 (Anforderungen an Feuerwehrhäuser)

Nach § 4 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53) müssen bauliche Anlagen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können.
Nach § 4 Abs. 2 GUV-V C53 müssen Verkehrswege und Durchfahrten von Feuerwehrhäusern so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden. Verantwortlich hierfür ist nach § 3 GUV-V C53 der Träger der Feuerwehr. In Wolmirstedt sind im Feuerwehrgerätehaus für die notwendigen 6 Fahrzeuge und 2 Anhänger Stellplätze vorhanden. Ein erforderlicher Schulungsraum, sanitäre Anlagen und die entsprechenden Lagerstätten mit Werkstattbereichen sind vorhanden.
Die Ortsfeuerwehr Mose verfügt über ein in 2001 neu errichtetes Gerätehaus mit einem Fahrzeugstellplatz, einem Schulungsraum, sanitäre Anlagen und separate Umkleidebereiche.

Die Ortsfeuerwehr Farsleben verfügt über ein den Anforderungen nur bedingt ausreichendes Gerätehaus mit 2 Fahrzeugstellplätzen für 3 Fahrzeuge, Schulungsraum, sanitären Anlagen und Umkleidebereich. Eine Absauganlage für Fahrzeugabgase ist in jedem Falle wünschenswert. Befinden sich die Umkleidemöglichkeiten mit den Einsatzfahrzeugen im selben Raum ohne geeignete Abtrennung ist eine Absauganlage dringend erforderlich oder eine bauliche Abtrennung herbeizuführen.

Die Ortsfeuerwehr Glindenberg verfügt über ein den räumlichen Anforderungen und sanitären Anlagen ausreichend dimensioniertes Gerätehaus. Durch Umsetzung eines Fahrzeuges von Wolmirstedt nach Glindenberg stehen 3 Fahrzeugen nur beengte Stellplätze zur Verfügung. Eine Absauganlage für Fahrzeugabgase ist in jedem Falle wünschenswert. Befinden sich die Umkleidemöglichkeiten mit den Einsatzfahrzeugen im selben Raum ohne geeignete Abtrennung ist eine Absauganlage dringend erforderlich oder eine bauliche Abtrennung herbeizuführen.

Problemzusammenfassung :

- zu enge Stellplätze OFw Farsl. u. Glindenb. (je 2 Stellplätze mit drei Fahrzeugen belegt)
- Renovierungs- und Reparaturstau an den Gerätehäusern ist zu erkennen,
- überalterte Heizungsanlage (OFw WMS)
- Anzahl der PKW-Stellplätze für Einsatzkräfte im Außenbereich zu wenig (OFw WMS, Farsleben und Glindenberg)
- fehlende Absauganlagen Diesel Emission
- Trennung der Umkleidebereiche in allen Gerätehäusern nach Geschlechtern und in Schwarz- und Weißbereichen ist nicht gegeben

DIN-gerechte Feuerwehrhäuser:

- Ortsfeuerwehr Mose

Nicht DIN-gerechte oder von der Feuerwehr-Unfallkasse beanstandete Feuerwehrhäuser:

- Ortsfeuerwehr Farsleben
- Ortsfeuerwehr Glindenberg
- Ortsfeuerwehr Wolmirstedt

Die Herstellung eines DIN-gerechten Zustandes sollte aufgrund geltender Rechtslage unbedingt für Farsleben und Glindenberg durchgeführt werden. Allerdings sind im Vorfeld folgende Maßnahmen zu treffen:

- Bestandsaufnahme der Gebäude durch z.B. geeignete Ingenieurbüros
- Festlegung zu treffender Maßnahmen (Schritt für Schritt- oder Gesamtmaßnahmen)
- Einarbeitung in die Haushaltsplanung und ggf. Fördermitteln
- Ausschreibungen

Nach gegenwärtigen Schätzungen kann in 2020, mit entsprechenden Schritten zu rechnen sein. Vorgenannte Maßnahmen sind abhängig von der jeweiligen Haushaltslage der Stadt Wolmirstedt. Die Realisierung der ersten beiden Anstriche sollte kurz- bis mittelfristig (bis 2019) umgesetzt werden.

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplanung nach § 1 Abs. 3 MindAusrVO-FF vom 13.07.2009 werden entsprechende Veränderungen an den Fw-Gerätehäusern in der Fortschreibung eingearbeitet.

9. Zusammenfassung

Die Freiwillige Feuerwehr Wolmirstedt stellt die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Einheitsgemeinde Wolmirstedt nach dem Brandschutzgesetz des Landes Sachsen Anhalt, also die Gefahrenabwehr bei Bränden und Unglücksfällen in der Einheitsgemeinde sicher.

Für den Brandschutz und die Hilfeleistung ist durch die Einheitsgemeinde als Träger der Feuerwehr das Schutzziel (Seite 10) festgelegt. Zur Einhaltung des Schutzzieles und der daraus resultierenden Hilfsfrist ist eine sinnvolle Organisation der Feuerwehr erforderlich. Hierbei kann auf die derzeitige Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wolmirstedt zurückgegriffen werden.

Es haben sich folgenden Schlussfolgerungen ergeben:

- Durch die ungünstige Tageseinsatzbereitschaft müssen mehrere Feuerwehren zu sinnvollen taktischen Einheiten zusammengefasst werden (Löschgruppen, Löschzüge).
- Die AAO muss überarbeitet werden, eine nach Tageszeit getrennte Alarm- und Ausrückordnung wird empfohlen. Gegenwärtig werden entsprechende Änderungen vorgenommen und werden kurzfristig abgeschlossen sein.
- Es steht teilweise nicht ausreichend (ausgebildetes) Personal zur Verfügung, speziell am Tage ist die Einsatzbereitschaft in einigen Ortsteilen kritisch zu bewerten.
- Es müssen entsprechend des Fahrzeugkonzeptes Ersatzbeschaffungen geplant werden und in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.
- Die Feuerwehrhäuser sind in einem durchschnittlichen Zustand. Dringender Handlungsbedarf besteht in Farsleben und Glindenberg.
- Die Sicherstellung der Rettungswege über Rettungsgerät der Feuerwehr ist im Gebäudebestand durch tragbare Leitern und Hubrettungsgerät gesichert, ein Hubrettungsfahrzeug wird weiterhin benötigt .
- Maßnahmen einer Spezialisierung hinsichtlich feuerwehrtechnischer und –taktischer Ausrichtung des Standortes Mose sind zu prüfen.
- Des Weiteren ist in Teilbereichen die Löschwasserversorgung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des WWAZ zu verbessern.

Erstellt und abgestimmt unter fachlicher Mitwirkung der Stadtwehrleitung Wolmirstedt und den Ortswehrleitungen Wolmirstedt, Mose, Farsleben und Glindenberg

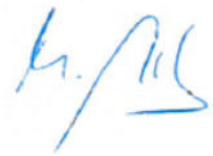

Stadtwehrleiter

FDL Ordnung und Sicherheit

Dieser Feuerwehrbedarfsplan ist ständig (bei jeder relevanten Veränderung), jedoch spätestens vier Jahre nach Beschluss zu überprüfen und fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Stadtrat hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 21.03.2019 beschlossen.

Datum Siegel

Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 01: Prioritätenliste
Anlage 02: Übersichtskarte Pipeline durch Einheitsgemeindegebiet Wolmirstedt
Anlage 03: Übersichtskarte Gashochdruckleitung durch Einheitsgemeindegebiet Wolmirstedt
Anlage 04: Löschwasserversorgung (Abgedeckte Flächen)
Anlage 05: Löschwasserbrunnen und Löschwasserentnahmestellen
Anlage 06: Abgelegene Objekte
Anlage 07: Überschwemmungsgefährdete Gebiete
Anlage 08: Zweckvereinbarung Gerätewagen Logistik FF Barleben
Anlage 09: Konzept Mitgliedergewinnung der Feuerwehr Wolmirstedt

Anlage 01

Prioritätenliste: Investitionsmaßnahmen für die nächsten 4 Jahre

Investitionsmaßnahme	Standort	Kosten in Euro	Bemerkungen
Ersatzbeschaffung Fahrzeug Drehleiter	OFw Wolmirstedt	ca. 640.000	2021 angemeldet über Zentrale Beschaffung, Förderung v. 270.000 € möglich
Ersatzbeschaffung Fahrzeug	OFw Mose	ca. 300.000	Maßnahmebeginn voraussichtl. ab 2024
Ersatzbeschaffung Fahrzeug	OFw Wolmirstedt	ca. 300.000	Maßnahmebeginn voraussichtl. ab 2023
Gerätehaus	Glindenberg	ca. 850.000	Maßnahmebeginn voraussichtlich 2024
Gerätehaus	Farsleben	ca. 850.000	Maßnahmebeginn nach Bauplanung, voraussichtl. 2019/20
Gerätehaus, Hofanlagen	Wolmirstedt	Schätzung nach Bauplanung	Maßnahmebeginn nach Bauplanung, voraussichtl. 2022

Anlage 02: Übersichtskarte Pipeline durch Einheitsgemeindegebiet Wolmirstedt

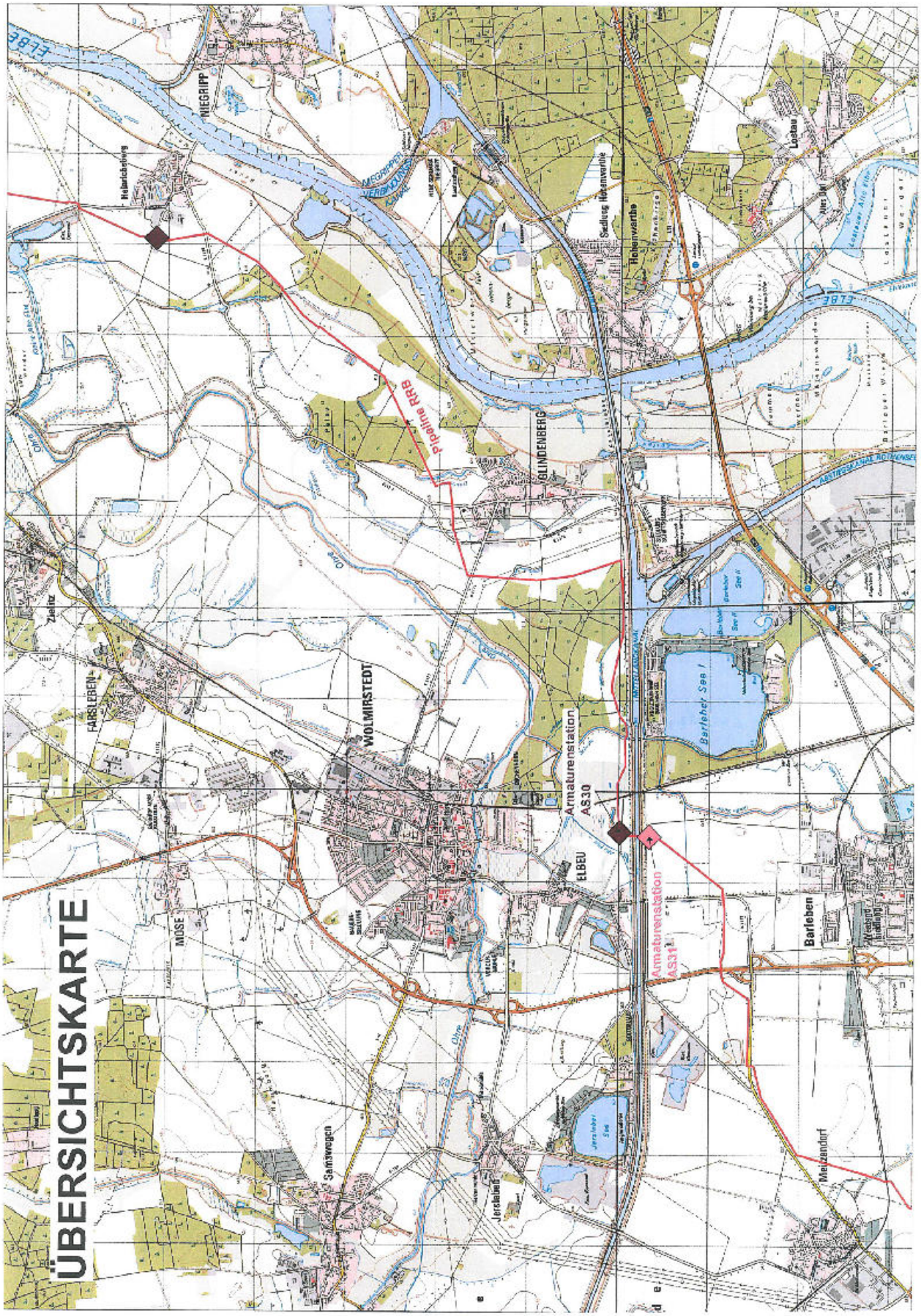

Anlage 03 – Übersichtskarte Gashochdruckleitung durch Einheitsgemeindegebiet Wolmirstedt

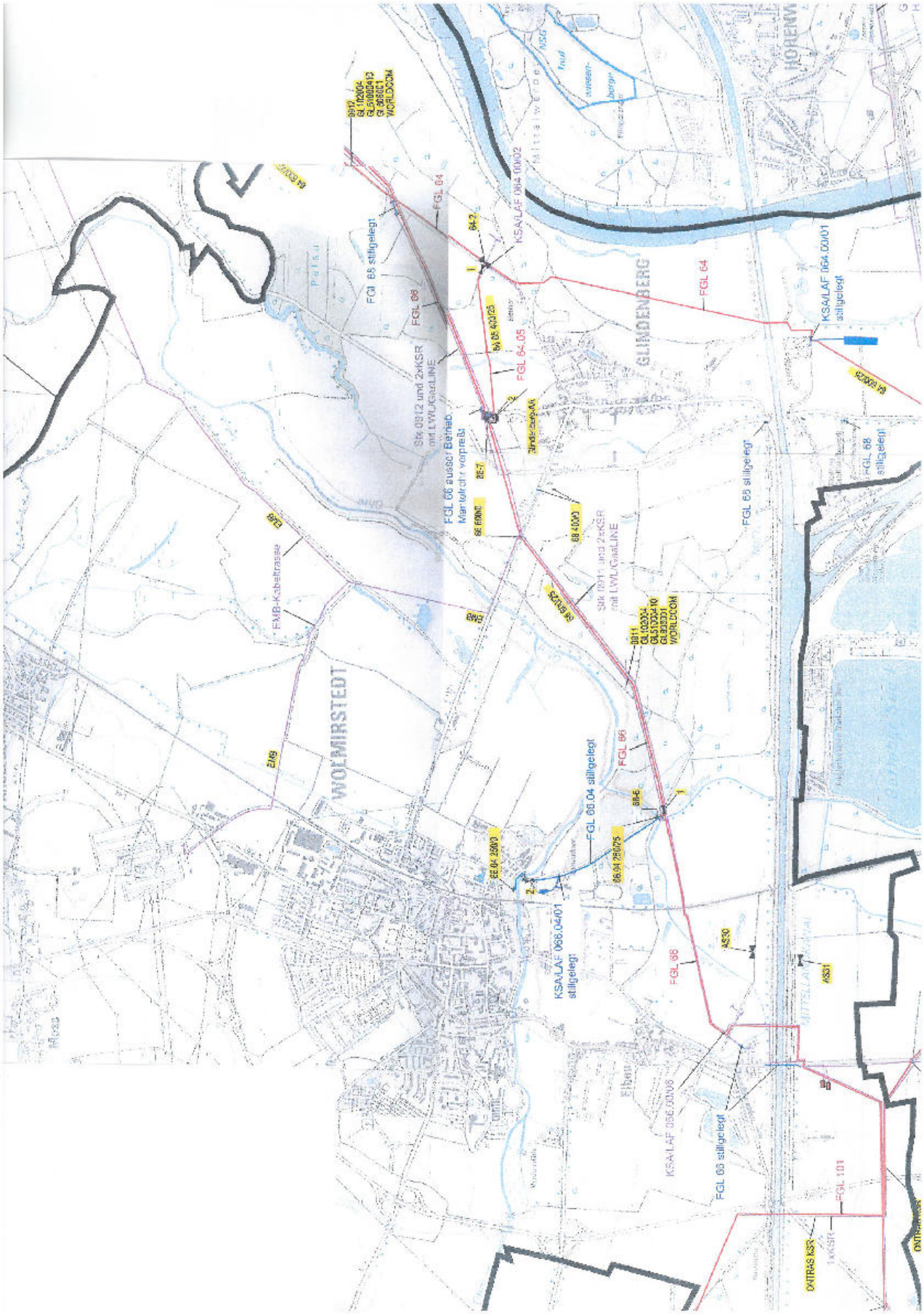

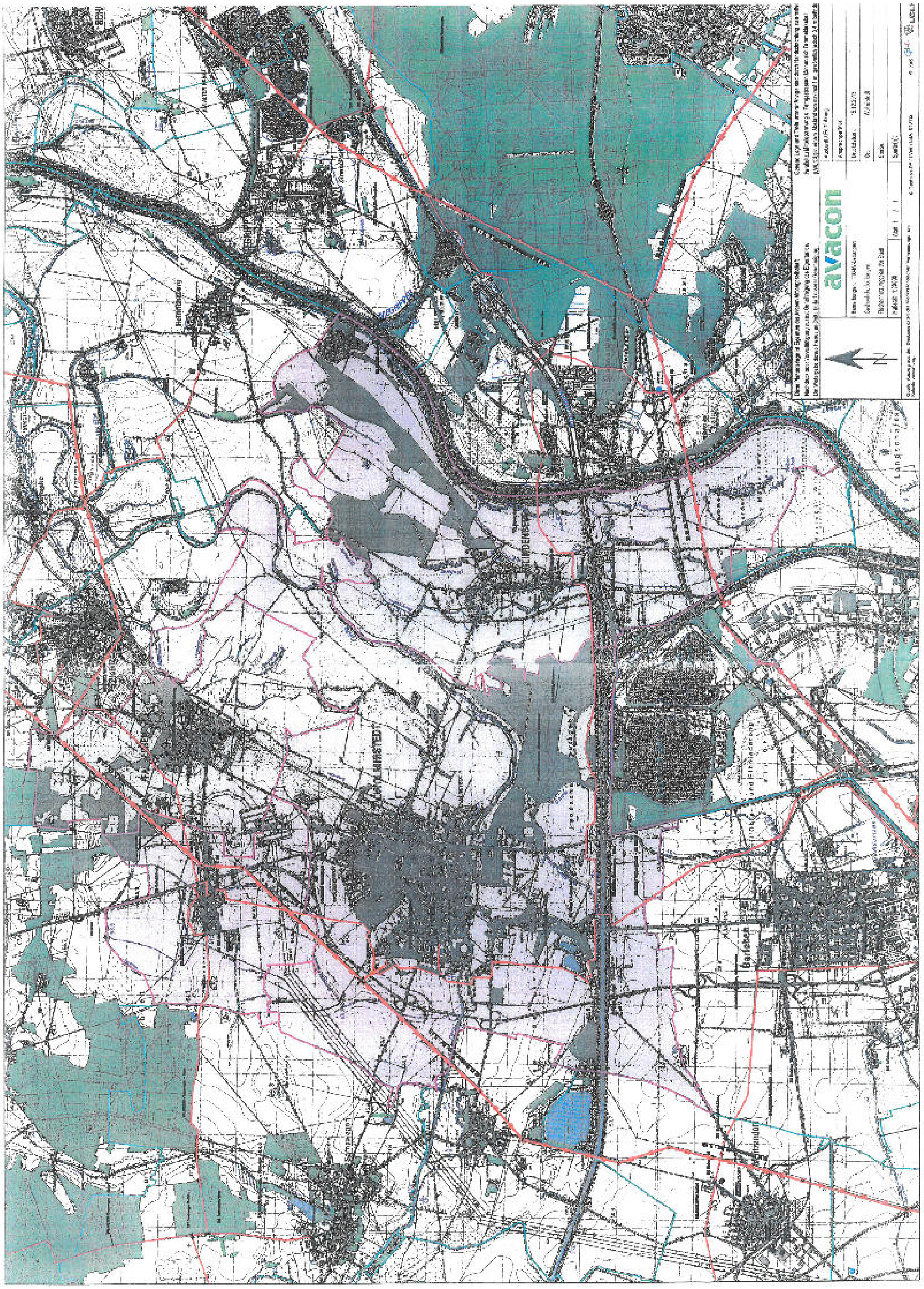
avacon

Anlage 04: Löschwasserversorgung durch Hydranten (Abgedeckte Flächen in Gelb dargestellt: Farsleben 1,66km²; Glindenberg 1,17 km²; Mose 0,98 km²;Wolmirstedt 4,44 km²; Elbeu1,1 km²)

Legende
durch alle Hydranten abgedeckte Fläche
Grenze Stadt Wolmirstedt
Google Earth
N
900 m

Legende
durch alle Hydranten abgedeckte Fläche
Grenze Stadt Wolmirstedt
Google Earth
N
900 m

Legende
durch alle Hydranten abgedeckte Fläche
Grenze Stadt Wolmirstedt
Google Earth
N
1 km

Legende
durch alle Hydranten abgedeckte Fläche
Grenze Stadt Wolmirstedt
Google Earth
N
700 m

Anlage 05: Löschwasserbrunnen und Löschwasserentnahmestellen

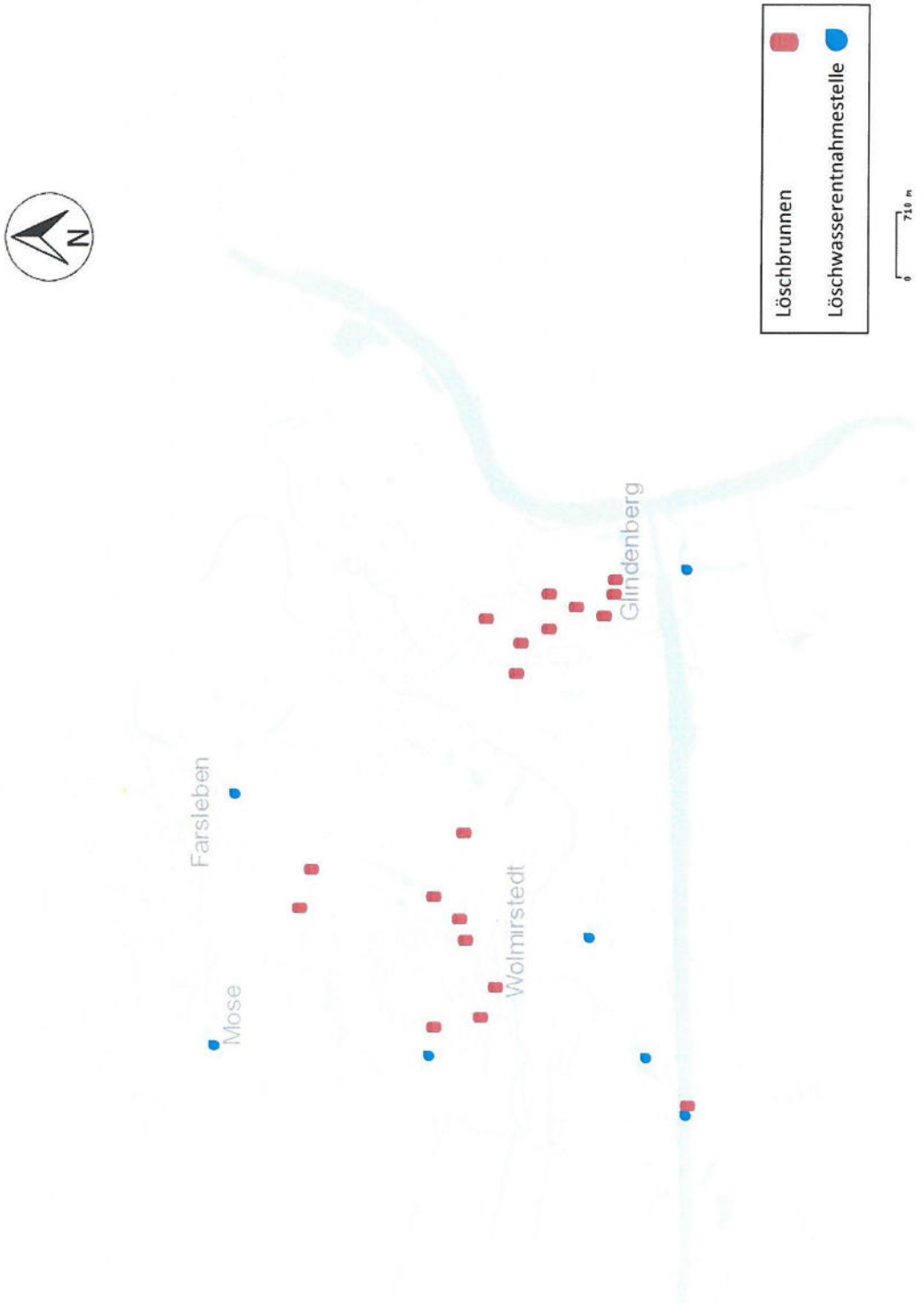

Anlage 06: Abgelegene Objekte

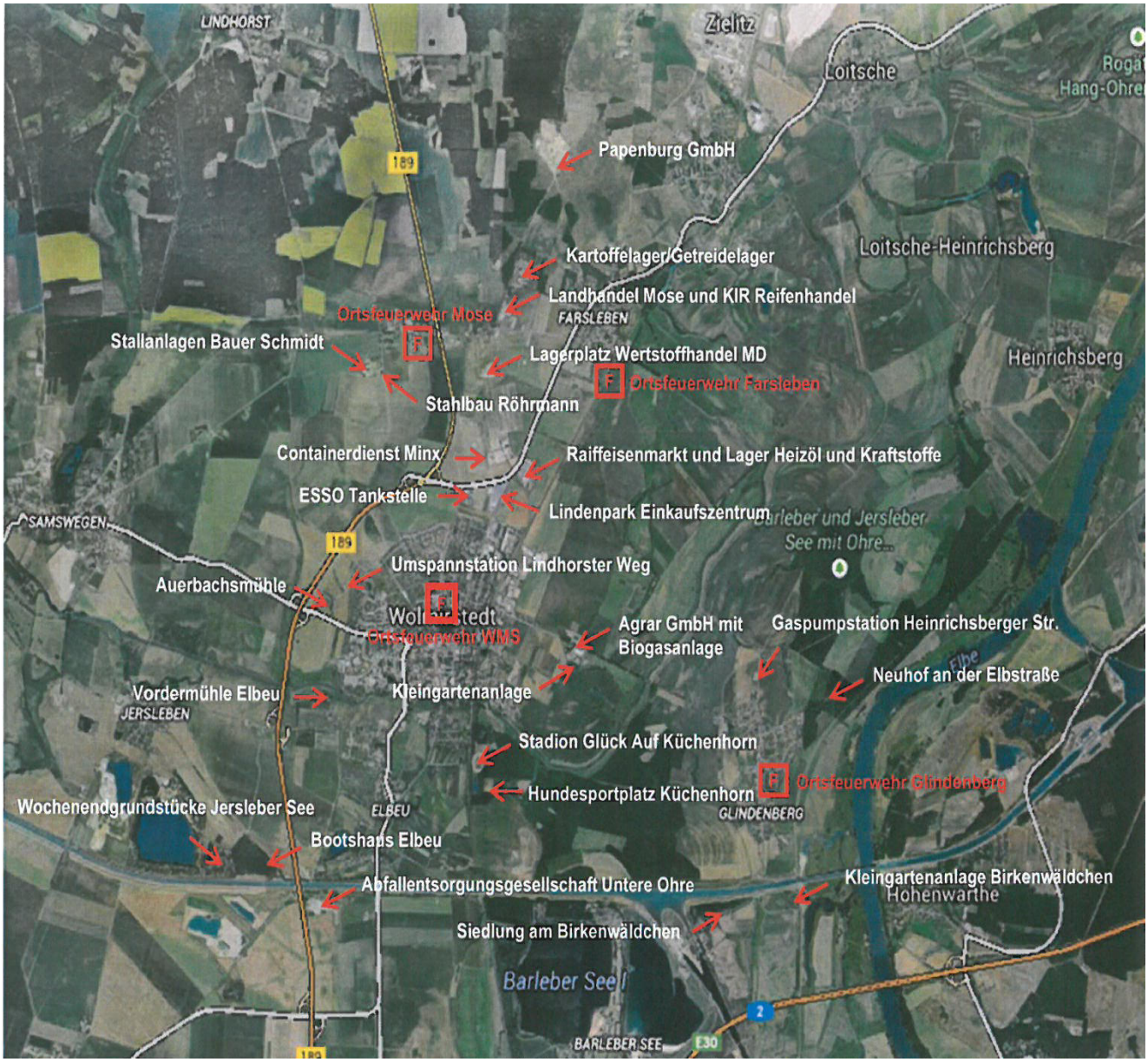

Anlage 07: Überschwemmungsgefährdete Gebiete

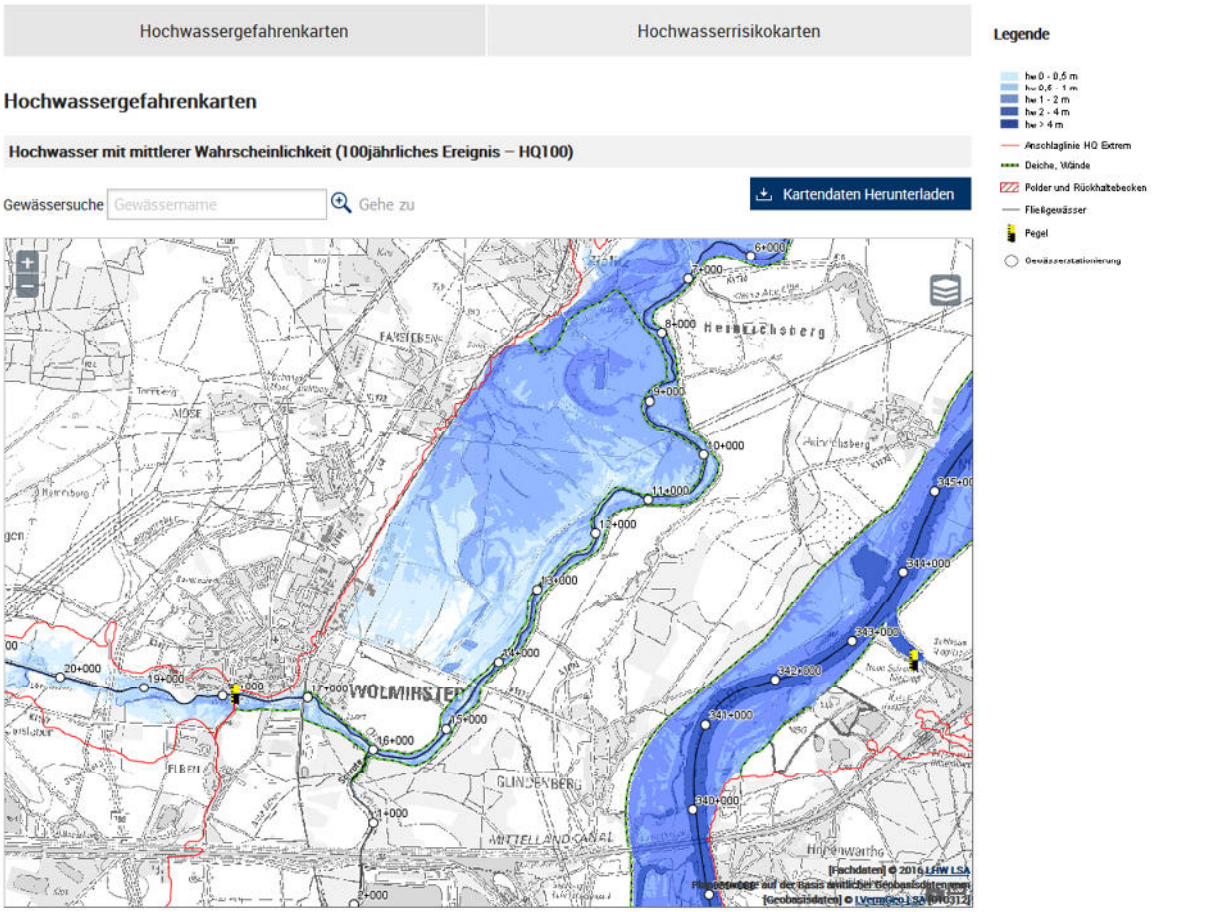

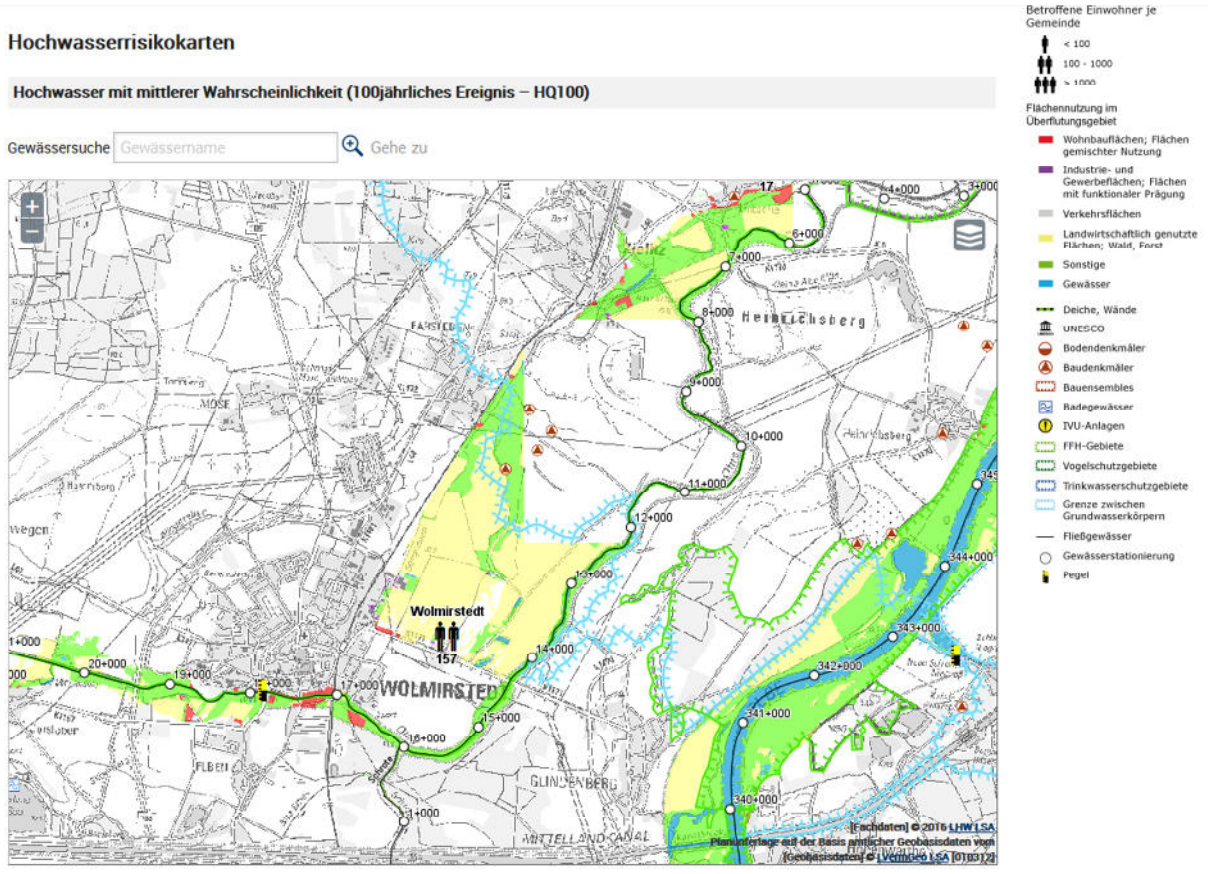

Zweckvereinbarung

zwischen

der Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt

vertreten durch den Bürgermeister Martin Stichnoth

und der Einheitsgemeinde Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22, 39179 Barleben

vertreten durch den Bürgermeister Franz-Ulrich Keindorff

Präambel

Gemäß § 2 Abs. 2 BrSchG LSA haben die Gemeinden eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten. Leistungsfähig bedeutet, dass die Feuerwehren den örtlichen Verhältnissen genügen und den Grundschutz für die Bürger sicherstellen müssen. Dazu hat sie eine Risikoanalyse, die den konkreten örtlichen Verhältnissen entsprechen muss, durchzuführen und den Bedarf in einem Brandschutzbedarfsplan festzuhalten.

Die Gemeindefeuerwehr sollte bei einem Unfall/Schadenfall mit gefährlichen Stoffen und Gütern in der Lage sein, erste Maßnahmen nach der GAMS-Regel (Erkennen der Gefahr, Absperrbereiche mit ausreichender Entfernung bilden, Menschenrettung durchführen und Spezialkräfte anfordern) zu treffen. Die Gemeindefeuerwehr muss in der Lage sein, eine Notdekontamination durchzuführen. Weiterhin muss die Gemeindefeuerwehr sicherstellen, dass im Einsatzfall mindestens vier Chemiekalienschutzanzüge zur Verfügung stehen.

Diese CSA Anzüge waren auf dem bis 2015 in der Feuerwehr Wolmirstedt stationierten CBRN-Erkunder des Landkreises Börde enthalten. Die Besatzung des CBRN-Erkunder Fahrzeugs wurde durch die Feuerwehr Wolmirstedt gestellt. Die Feuerwehr Wolmirstedt war ab 2015 personell nicht mehr in der Lage, die per Vereinbarung übertragenen Aufgaben eines CBRN- Erkunder weiterhin wahrzunehmen. Aus diesem Grund wurde die Vereinbarung mit dem Landkreis Börde gekündigt.

Einsätze mit großen Mengen an Gefahrstoffen sind in der Stadt Wolmirstedt, in der zurückliegenden Betrachtung, selten. Dennoch muss aufgrund des möglichen Potentials, gerade auf Verkehrswegen (Wasser, Straße, Schiene) eine Mindestausrüstung vorhanden sein. Die Einheitsgemeinde Barleben verfügt über ein eigens für diese Einsatzszenarien ausgerüstetes Fahrzeug.

Die Einheitsgemeinde Barleben ist bereit, die Stadt Wolmirstedt zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes gem. folgenden Regelungen zu unterstützen.

§ 1 Grundsätze der Zusammenarbeit

1. *Zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt Wolmirstedt im Brandschutz wird die Einheitsgemeinde Barleben mit ihrem Gerätewagen Logistik die Stadt Wolmirstedt im Bedarfsfall unterstützen.*
2. *Da in der Feuerwehr Barleben Kameraden im Umgang mit der Technik des Gerätewagens Logistik geschult sind, rückt im Bedarfsfall die Besatzung (Personalstärke 1:5) des Gerätewagens mit aus.*
3. *Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung der Absicherung der Einsatzbereitschaft ist ausgeschlossen, wenn die Aufgabenerfüllung den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung im Gebiet der Einheitsgemeinde Barleben erheblich beeinträchtigen oder gefährden würde.*
4. *Die Pflichtaufgabe der Stadt Wolmirstedt, nach § 2 Abs. 2 BrSchG LSA eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten, bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.*
5. *Die Alarmierung der Feuerwehr Barleben erfolgt im Einsatzfall über die Integrierte Leitstelle des Landkreises Börde.*

§ 2 Umfang der Zusammenarbeit

1. *Schwerpunkt der Zusammenarbeit ist die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Wolmirstedt bei Gefahrstoff- und Strahlenschutzeinsätzen auf dem Einheitsgemeindegebiet Wolmirstedt.*
2. *Die Einsatzleitung hat der jeweilige Einsatzleiter der Feuerwehr Wolmirstedt.*
3. *Für Schäden, die bei der Unterstützung durch die Feuerwehr Barleben einem Dritten entstehen, haftet die Stadt Wolmirstedt. Sofern die Feuerwehr Barleben den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat, bleibt der Rückgriff der Stadt Wolmirstedt vorbehalten.*

§ 3 Kostentragung

1. *Die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Barleben erfolgt für die Stadt Wolmirstedt kostenpflichtig.*
2. *Für jede Einsatzfahrt des Gerätewagens Logistik der Feuerwehr Barleben in das Einheitsgemeindegebiet Wolmirstedt wird eine Entschädigung gemäß der Kostenersatzsatzung der Einheitsgemeinde Barleben gezahlt.*

§ 5 Geltungsdauer und Änderungen

1. *Diese Vereinbarung beginnt am 01.04.2017 und endet mit der Anschaffung von CSA-Anzügen laut Prioritätenliste der Feuerwehr Wolmirstedt, spätestens jedoch am 31.12. 2021. Die Inbetriebnahme der CSA wird der Einheitsgemeinde Barleben rechtzeitig zum jeweiligen Monatsende schriftlich mitgeteilt.*
2. *Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Beteiligten haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen.*

§ 6 Salvatorische Klausel

1. *Sollte in dieser Zweckvereinbarung eine regelbedürftige Angelegenheit versehentlich nicht geregelt worden sein, so verpflichten sich die Beteiligten, die so entstandene Regelungslücke im Sinne dieser Zweckvereinbarung durch eine ergänzende Bestimmung zu schließen.*
2. *Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit dieser Zweckvereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Beteiligten verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen dem Zweck sowie dem Sinne und dem Geiste dieser Zweckvereinbarung nach entsprechend neu zu fassen.*
3. *Haben sich die Umstände, die für die Bestimmungen in dieser Zweckvereinbarung maßgebend gewesen sind seit ihrem Wirksamwerden so wesentlich geändert, dass einem Beteiligten auch in Ansehung der Interessen des anderen Beteiligten die Einhaltung der Bestimmungen nicht zuzumuten ist, so sind diese Bestimmungen im Zweck und dem Sinne dieser Zweckvereinbarung neu zu fassen.*

§ 7 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der beteiligten Einheitsgemeinden, spätestens jedoch zum 01.04.2017, in Kraft.

Anlage 09: *(Erstellt: 12/2016 durch die Ortswehrleitung und Kameraden der OFw Wolmirstedt)*

Konzept zur Mitgliedergewinnung der Feuerwehr Wolmirstedt

Einleitung

Die Leitung der Ortsfeuerwehr Wolmirstedt sieht sich gegenwärtig mit einem Problem konfrontiert, welches seinen Ursprung sowohl in dem demografischen Wandel, in der immer flexibler werdenden Berufswelt und in der neuen sozialen Ausrichtung bzw. Sichtweise der vorrangig jungen Bevölkerung hat.

Die in den vergangenen Jahren immer dünner werdende Personaldecke der Feuerwehr Wolmirstedt hat zur Folge, dass im Moment der Lösch-bzw. Hilfeleistungszug nur mit einer Mindestbesetzung belegt werden kann.

In der Betrachtung der Mindeststärke, welche die Ortsfeuerwehr Wolmirstedt gemäß der aktuellen Risikoanalyse vorhalten sollte lässt sich sagen, dass diese Mindeststärke mit dem aktuellen Personalstamm (zu jeder Tageszeit) zu mehr als 80% gewährleistet werden kann. Wir wollen uns mit diesem Konzept jedoch an den Vorgaben orientieren, welche im Brandschutz-und Hilfeleistungsgesetz (LSA), in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (Einheiten im Lösch-und Hilfeleistungseinsatz) sowie in der Dienstvorschrift 100 (Führungssystem) vorgegeben sind.

Während das Brandschutz-und Hilfeleistungsgesetz (LSA) „nur" vom Aufstellen einer leistungsfähigen Feuerwehr (§ 2) spricht, wird die Zugstärke in der FwDV 3 mit 22 Einsatzkräften beziffert.

Unsere Vision ist es zum einen, alle 22 Funktionen des in der Ortsfeuerwehr Wolmirstedt vorhandenen Lösch-und Hilfeleistungszuges stabil besetzen zu können und zum anderen für die Zukunft so aufgestellt zu sein, dass immer wiederkehrende Schwankungen der Kameradenzahlen problemlos kompensiert werden können.

Ferner soll dieses Konzept die vorhandenen und bisher unzureichend genutzten Möglichkeiten der Nachwuchsgewinnung (für den aktiven Feuerwehrdienst) aufzeigen und dabei helfen, diese Möglichkeiten zu nutzen. Dieses Konzept ist eine Handlungsempfehlung für Führungskräfte und Entscheidungsträger der Feuerwehr Wolmirstedt.

Des Weiteren werden in dieser Konzeption Maßnahmen festgeschrieben, welche gerade im Bereich „Einführung von Jugendfeuerwehrleuten in den aktiven Feuerwehrdienst" zukünftig für einen reibungslosen und unbürokratischen Ablauf sorgen sollen.

Einführung von Jugendfeuerwehrleuten in den aktiven Feuerwehrdienst

Trotz einer hervorragenden Jugendfeuerwehrarbeit, welche von den Mitgliederzahlen belegt wird, finden nur wenige Jugendliche den Weg in die aktive Abteilung.

Gründe, warum die Jugendlichen (im folgenden Aufrücker genannt) nach Bestehen des Grundlehrgangs das Interesse an der Feuerwehr verlieren, lassen sich wie folgt benennen:

1. *unzureichende Ausstattung der Aufrücker mit der Bekleidung der aktiven Abteilung*
2. *fehlende persönliche Zugehörigkeit der Aufrücker*
3. *schlechte Einbindung der Aufrücker in den aktiven Dienst*
4. *Wohnortveränderung durch Beginn der Berufsausbildung*
5. *Fehlende soziale Bindung der Aufrücker zu den Kameraden aus dem aktiven Dienst.*

Lösungen, um die Jugendlichen nach Bestehen des Grundlehrgangs, über die Zwischenphase hinweg, bis zur Verwendung als Einsatzkraft (und darüber hinaus) in der Feuerwehr Wolmirstedt zu halten.

1. *Einkleidung der Aufrücker, mit Beginn Ihres 16. Lebensjahres, mit der kompletten persönlichen Schutzausrüstung welche vom aktiven Dienst verwendet wird.*
   Dazu zählt: Feuerwehrstiefel, Schutzanzug (HuPF-dünne und dicke Ausführung-schwarz mit Gelb-Silber-Bestreifung), Feuerwehrhelm (Typ Dräger) und Schutzhandschuhe (Brand und TH).
2. *„Umsiedlung" der Aufrücker in den Umkleidebereich der Erwachsenen (Zuteilung eines Spindes) und Anbringung eines persönlichen Magnetschildes an die Tafel, welches die Fahrzeugbesetzung regelt.*
3. *Bestimmung von Mentoren (aktive Kameraden die persönlich und fachlich in der Lage sind, einen jungen Menschen zu motivieren bzw. ihn fachlich zu unterstützen), welche dem Aufrücker von Beginn an das Gefühl vermitteln nicht allein zu sein, sich um evtl. auftretende Probleme des Aufrücker kümmern, darauf achten das der Aufrücker auch wahrgenommen wird bzw. in die Ausbildung eingebunden wird und in Kontakt mit den Jugendwarten stehen, um ein Feedback über die Entwicklung des Aufrücker zu geben.*
4. *Gemeinsam mit dem Aufrücker, den Jugendwarten und Vertretern der Wehrleitung wird es zum Ende eines jeden Jahres ein Kadergespräch geben, in welchem mit und über die möglichen Aufrücker gesprochen wird.*
   Ziel dieses Gespräches ist es zum einen, frühzeitig den „Übertritt" des Aufrücker (und u.a. den damit verbundenen Grundlehrgang) zu planen, Mentoren festzulegen, ggf. Bekleidung zu organisieren und zum anderen, die beruflichen Interessen des Aufrücker abzuklopfen, um den Aufrücker bei der Bewerbung in einem der vielen Unternehmen in unmittelbarer Nähe zu Wolmirstedt, bestmöglich zu unterstützen.

Anwerbung von neuen Kameraden

Im Fokus der zweiten „Mitgliedergewinnungssäule" steht das Werben von Neumitgliedern aus dem Kreis der Stadtbevölkerung.

Der erste Schritt in diese Richtung wurde bereits im Oktober 2016 gemacht.

Ein von Kameraden der Feuerwehr Wolmirstedt entworfener Flyer wurde über die sozialen Netzwerke verbreitet. Gegenwärtig lässt sich sagen das, vorrangig junge Leute, diesen Flyer positiv bewertet haben. Rückschlüsse auf ein ernsthaftes Feuerwehrinteresse lässt diese Bewertung aber leider nicht zu.

Der entworfene Flyer wird im nächsten Schritt in hoher Auflage gedruckt. Der gedruckte Flyer wird auf der einen Seite, mit dem Entwurf der Kameraden bedruckt und auf der anderen Seite wird es ein ansprechendes Foto unserer Fahrzeugflotte geben. Die Ziele dieses aufwändigen Flyers lassen sich in zwei Gruppen gliedern. Zum einen wird der Flyer, beim Besuch von Schulklassen bzw. Kindergärten, den Kindern als „Giveaway" mitgegeben, damit die Kinder das besondere Erlebnis des Feuerwehrbesuches auch optisch mit nach Hause tragen und somit bei Familienangehörigen, unbewusst und passiv Werbung für eine Mitarbeit in der Feuerwehr Wolmirstedt machen. Zum anderen ermöglicht es uns Aktiven, bei Festen und Veranstaltungen, gezielt auf die vorgesehene Altersgruppe zuzugehen und diese sowohl mit Worten, als auch mit unserem Flyer, für die Feuerwehr zu begeistern.

Sich nur auf den Flyer zu stützen wäre wohl nicht von Erfolg gekrönt. Ziel ist es, interessierte Bürger in das Gerätehaus zu locken und mit einer geplanten Veranstaltung, welche den Namen „Rescue-Day" tragen soll, für die Arbeit der Feuerwehr nachhaltig zu begeistern. Der Rescue-Day wird eine Art Aktionskampagne, welche einen tiefen Einblick in die Feuerwehrarbeit vermitteln soll. Interessierte Bürger können (mit Feuerwehrschutzbekleidung ausgestattet) unter Anleitung mehrerer erfahrener Kameraden in den Themengebieten technische Hilfeleistung und Brandbekämpfung selbst „Hand anlegen". Auch eine Fahrt im Rettungskorb der DL(A)K wäre denkbar.

Des Weiteren vorgesehen ist eine Intensivierung von Veranstaltungen, die von Feuerwehr und Feuerwehrförderverein organisiert werden und perspektivisch eine Art Jahreshighlight für die Wolmirstedter Bürger werden sollen. Dazu zählen die Fortführung von bewährten Veranstaltungen, beispielsweise Osterfeuer oder Tag der offenen Tür auf der einen Seite und die Gestaltung neuer Veranstaltungen, beispielsweise Halloween für Kinder, Retter-Tag am Jersleber See oder Kindertag im Gerätehaus andererseits. Alle bewährten bzw. neu geplanten Veranstaltungen sollen zum einen noch kinderfreundlicher werden und zum anderen die Zusammenarbeit mit „befreundeten" Hilfsorganisationen (Rettungsdienst, Polizei, THW) verdeutlichen.

Die Zusammenarbeit mit Pressevertretern, sei es während eines Einsatzes, im Zuge von Veranstaltungen oder zur Information der Bürger über besondere Ausbildungsdienstinhalte, muss weiter intensiviert werden. Hierzu besteht bereits seit mehreren Jahren enger Kontakt zur Volksstimme Redaktion, welche jedoch noch besser genutzt werden muss. Die spezielle Ausbildung mehrerer Kameraden im Umgang mit Presse und Medienvertretern soll unser Bild nach außen weiter verbessern bzw. ein professionelleres Auftreten der Freiwilligen Feuerwehr gewährleisten.

Einbindung der Verwaltung bei der Neugewinnung von Kameraden

Die dritte Säule des Personalgewinnungskonzeptes stützt sich einerseits auf die Unterstützung der Stadtverwaltung bei der Umsetzung der zweiten Säule, andererseits sollen seitens der Verwaltung Möglichkeiten geprüft werden, „neue" und bisher noch nie genutzte Methoden umzusetzen.

<u>Unterstützung bei der Umsetzung der zweiten Säule</u>

Entscheidend für das Gelingen der zweiten Säule ist eine Zusammenarbeit mit der Verwaltung:

1. *Unterstützung der Verantwortlichen (Feuerwehr) bei der Auswahl von möglichen Kandidaten, mit Hilfe des Einwohnermelderegisters.*
2. *Erstellung eines offiziellen Schreibens (in Form einer Einladung) welches vom Dienstherr der Feuerwehr Wolmirstedt, dem Bürgermeister, erstellt und unterschrieben wird. Dieses Schreiben wird gemeinsam mit dem erstellten Flyer an die vorher ausgewählten Bürgerrinnen und Bürger gesandt und lädt diese zu dem (in der zweiten Säule erläutertem) „Rescue Day" ein.*
3. *Finanzielle Unterstützung bei der Produktion des Flyers und weiterer Öffentlichkeitswirksamen Werbemittel (über die Art der Werbemittel und Höhe der finanziellen Unterstützung muss noch beraten werden).*
4. *Beratung über die Schaffung weiterer „Anreize", welche eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr Wolmirstedt noch attraktiver machen können. Beratungsgremium sollte aus Vertretern der Feuerwehr (mit Jugendwart), der Stadtverwaltung, dem Stadtrat, der stadtansässigen Jugendfreizeiteinrichtungsleitern und dem Bürgermeister bestehen.*

Die genannten Punkte zur Umsetzung der zweiten Säule, können bei Bedarf beliebig erweitert werden. Mit fortschreitender Konzeptumsetzung werden sich die genannten Punkte verändern. Alle Veränderungen werden dieses Konzept erweitern und fortlaufend aktualisieren.

Neue Methoden für die Mitgliedergewinnung

Es gibt mehrere Möglichkeiten der Neumitgliedergewinnung welche seitens der Stadtverwaltung umgesetzt bzw. angeschoben werden können. Da dieses Konzept in seiner ersten Fassung noch viel Raum für die Zusammenführung von neuen Ideen lässt, ist eine konstruktive Diskussion über die Durchführbarkeit der folgenden Ansätze unerlässlich.

1. *Bevorzugte Einstellung von Bewerbern in die Dienste der Stadt, insofern diese Interesse an einer Mitarbeit in der Feuerwehr Wolmirstedt haben („Bevorzugt" bedeutet, dass im Falle sich zwei Bewerber mit gleicher Berufseignung „gegenüber" stehen, das Interesse an einer Mitarbeit in der*

Feuerwehr Wolmirstedt zur Bevorzugung verhelfen kann). Denkbar wäre auch, die wohlwollende Haltung seitens der Stadt gegenüber Bewerbern mit Interesse an einer Mitarbeit in der Feuerwehr Wolmirstedt schon in der Stellenausschreibung zu formulieren.

2. *Freiwillige Einbindung von Mitarbeitern aus WWAZ, Stadtwerke, AWG und WWG. Seitens der Stadtverwaltung soll in den genannten Unternehmen angefragt werden, ob es nicht Mitarbeiter gebe, welche (innerhalb Ihrer regulären Arbeitszeit) die Tagesalarmverfügbarkeit der Feuerwehr Wolmirstedt stabilisieren und damit einhergehend von Ihren Arbeitgebern für Ausbildung und Einsatz von der Arbeit freigestellt werden könnten. Nach bisherigem Erkenntnisstand gibt es innerhalb dieser Unternehmen mehrere ausgebildete Feuerwehrleute welche allerdings Ihren Wohnsitz in anderen Orten haben.*
   Für eine Mitarbeit in der Feuerwehr Wolmirstedt sollte geklärt werden, ob und in welcher Form das Brandschutz-und Hilfeleistungsgesetz eine Doppelmitgliedschaft bzw. eine Mitgliedschaft in einer Ortsfeuerwehr, welche sich außerhalb der gemeldeten Wohnortschaft befindet, zulässt.

3. *Bessere und intensivere Betreuung von ansässigen Unternehmen, welche schon aktive Wolmirstedter Feuerwehrleute beschäftigen.*
   Die Aufklärung über die finanzielle Erstattung von Arbeitsausfall während eines Einsatzes innerhalb der Arbeitszeit bzw. das Aufzeigen von Vorteilen durch die Beschäftigung von gut ausgebildeten Feuerwehrleuten, muss wieder mehr in den Fokus rücken.
   Die Feuerwehr Wolmirstedt kann bei der Umsetzung dieser Betreuung unterstützen, die primäre Firmenbetreuung sollte jedoch von der Verwaltung ausgehen.

Ausblick

Dieses Konzept wurde erstellt, um der gegenwärtigen Feuerwehrleitung, aber auch allen zukünftigen Feuerwehrleitungsangehörigen einen Handlungsleitpfaden zu geben, die personelle Mitgliederneugewinnung strukturiert, zielorientiert und so effektiv wie möglich zu gestalten.

Das Konzept wird sich im Laufe der nächsten Jahre verändern. Alle neuen Erkenntnisse, ganz gleich ob sie einen positiven oder einen negativen Charakter haben, werden hier fortlaufend einfließen.

Die Anzahl neugewonnener Mitglieder wird in Form einer Auswertung jährlich dem Konzept beigefügt.

Wir sind uns durchaus bewusst, dass die Schaffung einer personell stabilen Mitgliederdecke mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, hoffen aber etwas dazu beizutragen, dass sich dieses Konzept, sowohl gegenwärtig als auch zukünftig, als hilfreicher Leitpfaden bei der Stabilisierung der Mitgliederzahlen der Feuerwehr Wolmirstedt erweist.